



Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

No 229.

Sonnabend den 30. September

1848.

An die geehrten Zeitungs-Leser.

Die Pränumeration auf die Breslauer Zeitung und die Schlesische Chronik für das nächste Vierteljahr — Oktober, November, December — beliebe man so zeitig zu veranlassen, daß vor dem 1. Oktober auch von auswärts die Bestellungen durch die nächste Post-Behörde bei dem hiesigen königl. Ober-Post-Amte eingegangen sind. — Der vierteljährliche Pränumerationen-Preis für die Breslauer Zeitung ist am hiesigen Orte 1 Mtlr. 15 Sgr., für die Schlesische Chronik 12 1/2 Sgr.; auswärts kostet die Breslauer Zeitung inclusive Porto und Stempel 1 Mtlr. 24 Sgr. 6 Pf. Die Schlesische Chronik allein kostet auswärts 18 Sgr. 3 Pf. und in Verbindung mit der Breslauer Zeitung 2 Mtlr. 10 Sgr.

Die hiesigen Abonnenten wenden sich gefälligst an die unterzeichnete Expedition, Herrenstrasse Nr. 20, oder an eine der nachbenannten Commanditen:

Albrechtsstrasse Nr. 53, bei Herrn Schumann.
Breitestrasse Nr. 40, bei Herrn Steulmann.
Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1, bei Herrn Rösner.
Friedrich-Wilhelms-Strasse Nr. 5, bei Herrn Herrmann.
Friedrich-Wilhelms-Strasse Nr. 9, bei Herrn Schwarzer.
Goldene Radegasse Nr. 7, bei Herrn Pinoff.
Gräbischer Strasse Nr. 1a, bei Herrn Junge.
Karlplatz Nr. 3, bei Herrn Kraniger.
Klosterstrasse Nr. 1, bei Herrn Beer.
Klosterstrasse Nr. 18, bei Herrn Spring.
Königsplatz Nr. 3b bei Herrn F. Germershausen.
Matthiasstrasse Nr. 17, bei Herrn Schmidt.

Neumarkt Nr. 12, bei Herrn Müller.
Neumarkt Nr. 30, bei Herrn Liche.
Nikolaistrasse Nr. 69, bei Herrn Geiser.
Dhlauer Strasse Nr. 6, bei Herrn Gebr. Friederici.
Dhlauer Strasse Nr. 55, bei Herrn C. G. Fetsmann.
Dhlauer Strasse Nr. 17, bei Herrn Thiel.
Neuschestrasse Nr. 1, bei Herrn Neumann.
Neuschestrasse Nr. 12, bei Herrn Eliason.
Neuschestrasse Nr. 37, bei Herrn Sonnenberg.
Ring Nr. 6, bei Herrn Josef Mor u. Komp.
Ring Nr. 30, im Anfrage- und Adress-Bureau.

Rosenthalerstrasse Nr. 4, bei Herrn Helm.
Sandstrasse Nr. 12, bei Herrn Hoppe.
Schmiedebrücke Nr. 56, bei Herrn Leyer.
Schweidnitzerstrasse Nr. 36, bei Herrn Stenzel.
Schweidnitzerstr. Nr. 50, bei Herrn Scholz.
Neue Schweidnitzerstrasse Nr. 4, bei Herrn Bönke.
Neue Schweidnitzerstrasse Nr. 6, bei Herrn Lörke.
Stockgasse Nr. 13, bei Herrn Karnasch.
Lauenzienstrasse Nr. 71, bei Herrn Thomale.
Lauenzienstrasse Nr. 77 bei Herrn C. F. Schwarz.
Weidenstrasse Nr. 25 bei Herrn Siemon.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M.

Heute erscheint der 28—30. (418—420.) Bogen des 14. Abon. v. 30 Bog. Berlin Bg. 188. Frankf. Bg. 231. 232.

Mit der heutigen Lieferung ist das 14. Abonnement beendet. Auf das 15. Abonnement (Bogen 421 bis 450) beliebe man baldigst bei den betreffenden Postanstalten und Commanditen mit 10 Sgr. zu pränumerieren.

Preußen.

Versammlung zur Vereinbarung der preussischen Staats-Verfassung.

(Sitzung vom 28. September.)

Der Vicepräsident Phillips führt den Vorsitz. Das Protokoll wird verlesen, einige Urlaubsgesuche, unter denen auch das des Grafen Reichenbach, bewilligt. — Minister Eichmann läßt durch einen Regierungs-Kommissar der Versammlung einen Bericht über die Kölner Vorfälle geben. Nach demselben ist man zur Entwaffnung der Kölner Bürgerwehr und zur Suspendirung der Neuen Rheinischen, so wie anderer in Köln erscheinender Zeitungen geschritten. Auf der Linken werden Aeußerungen des Mißfallens laut. Abg. d'Estor beantragt den Druck des Berichts, damit die hohe Versammlung sich gehörig instruiren könne und auch hier im Stande sei, die Rechte des Volkes zu vertreten. — Es ist ein Schreiben des Staatsministers eingegangen, nach welchem Se. Majestät die Summe von 100,000 Mtl. extraordinär für die Weber im Sudeten- und Eulengebirge bewilligt hat. Elsner bemerkt: es gehe aus dem Schreiben nicht hervor, ob diese Summe aus Staatsmitteln oder aus der Privatcassette Sr. Majestät bewilligt worden. Wilde giebt darüber Aufklärung, daß auf den Vortrag des Ministeriums die Summe aus Staatsmitteln angewiesen worden.

Töbe erhält für seine Interpellation: ob das hohe Staatsministerium: 1) das bereits vor 7 Wochen von der hohen Versammlung beschlossene Gesetz wegen Abschaffung der Todesstrafe zur allerhöchsten Bestätigung vorgelegt habe und 2) wenn dies geschehen, ob und aus welchen Gründen diese Bestätigung noch nicht erfolgt sei? — Die Priorität vor der Tagesordnung. Nachdem der Justiz-Minister Risler sich bereit erklärt, sofort die Interpellation zu beantworten, leitet der Abg. Töbe dieselbe ein, indem er vorzüglich darauf hinweist, wie der frühere Justiz-Minister sich selbst für die Abschaffung der Todesstrafe interessiert habe, wie gerade die damalige Rede des Justiz-Ministers, das Beste, was man von dem Ministerium der That befürchte, angedeutet habe, daß es durchaus nothwendig, sich sofort über diese Frage zu entscheiden, damit der Richter wisse, wie er zu urtheilen habe. — Minister Risler bemerkt, daß gerade solche Gesetze der gesammten deutschen Nation von der Frankfurter Versammlung gegeben werden müßten und daß man

dieser nicht vorgreifen möge. Töbe trägt auf Eröffnung der Debatte an, wofür sich jedoch nur die Minorität erhebt. — Finanzminister v. Bonin erklärt Namens des Gouvernements, daß auch diesem die baldige Entscheidung wegen der bauerlichen Ablösungen nothwendig erscheine.

Es befindet sich unter den Gegenständen, die vor der Tagesordnung erledigt werden sollen, noch folgende Interpellation der Herren v. Lisiecki und Temme: „das hohe Staatsministerium wolle erklären, warum das bereits am 4. August von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz über Abschaffung der Todesstrafe noch nicht durch die Gesetz-Sammlung publizirt worden und bis wenn diese Publikation zu erwarten stehe.“ — Für die Dringlichkeitsfrage wird namentliche Abstimmung beantragt. Für die Dringlichkeit stimmen 146 (unter ihnen v. Kirchmann und Rodbertus), dagegen 188, worunter v. Unruh, Uhlich, Wachsmuth, Junker, Parisius. Es fehlen 48. — Temme bemerkt, daß er morgen den dringenden Antrag stellen werde: die Nationalversammlung wolle erklären, daß sie sich mit der absichtlichen Vertagung des Gesetzes über Abschaffung der Todesstrafe nicht einverstanden erklären könne. — Der von Müller, d'Estor, Grebel, Boost, Neuenburg, Dahm, Guittienne, Messerich, Müller (Siegkreis), Schone, Rassauf und Zweifel eingebrachte Dringlichkeitsantrag: Die hohe Versammlung wolle beschließen, daß der Bericht der Kommission für die Finanzen und Steuern über den Antrag des Abgeordneten Borchardt und mehrerer Anderen, betreffend die Aufhebung der Weinsteuer, spätestens binnen 14 Tagen zur Berathung komme; — wird ohne weitere Debatte angenommen.

Nees v. Esenbeck stellt folgende schleunige Interpellation: das hohe Staatsministerium wolle erklären, ob es das von dem abgetretenen Ministerium eingebrachte Gesetz zur Beschränkung des freien Versammlungsrechts bei der Nationalversammlung zu vertreten gewillt sei? Die Dringlichkeit wird jedoch mit 169 gegen 155 Stimmen verworfen. — Rodbertus zieht seine in Betreff der schleswig-holsteinischen Angelegenheit eingebrachte Interpellation für heute zurück und erklärt, daß er Montag einen Antrag in dieser Angelegenheit stellen und event. Dienstag seine Interpellation einbringen werde.

Man geht zur Berathung des Bürgerwehrgesetzes über, Vicepräsident Jonas übernimmt das

Präsidium. — § 68 wird ohne weitere Diskussion angenommen. — § 69 lautet: „Die Waffenübungen der Bürgerwehr sollen wenigstens 12mal im Jahre und zwar innerhalb des Gemeindebezirks stattfinden.“ Der Abg. Riedel hat beantragt: zwischen die §§ 68 und 69 folgende Einschaltung aufzunehmen: „Erleidet ein Bürgerwehrmann in seiner Dienstthätigkeit solche Beschädigungen, welche ihn zum Betriebe seiner Erwerbsbeschäftigung ganz oder theilweise unfähig machen, so wird für die Dauer dieser Unfähigkeit ihm und falls ein Bürgerwehrmann in seinen Dienstverrichtungen das Leben verliert, seiner Familie ein nach seinen Verhältnissen abzumessender Unterhalt zugesichert.“ — Der Antragsteller fügt noch einen den Regress gegen die Urheber des Schadens reservirenden Nachsatz zu. Es entspinnt sich eine längere Debatte darüber, ob die Diskussion dieses Antrags bis nach Eingang des Berichts der Abtheilung über ein die Entschädigung der Bürgerwehr für im Dienst erlittene Verluste betreffendes, vom Abg. Dr. Steinbeck eingebrachtes Gesetz verschoben werden soll. — Die sofortige Berathung wird beschloffen. Wollheim ist gegen den Antrag, weil den Gemeinden in Betreff der Bürgerwehr schon so viel Lasten aufgebürdet seien. Jedenfalls würde es ungerecht sein, der Gemeinde eine solche Verpflichtung aufzuerlegen in Fällen, wo die Bürgerwehr durch die Kreisbehörde, also zu Regierungszwecken requirirt sei. — Plönies: Die Kreisbehörde requirirt die Bürgerwehr nicht zu Regierungszwecken, vielmehr lediglich als Instanz der Gemeinde-Behörden. Wechsel: Nach § 68 ist die Bürgerwehr auch außerhalb der Gemeinde zum Dienst verpflichtet. Wie kann in einem solchen Fall die Gemeinde dafür aufkommen, wenn ein Bürgerwehrmann beschädigt ist, indem er für den ganzen Kreis gehandelt hat. — Berichterstatter Sperling erklärt sich für Aufnahme des Amendements. Er ist sogar für eine Ausdehnung desselben auf die Verluste der Bürgerwehr-Kavallerie und Artillerie. Der Riedelsche Zusatz wird angenommen und hierauf auch der § 69 und § 70, welcher lautet: „Die Bürgerwehren mehrerer Gemeinden, welche vereint eine Kompagnie bilden, müssen alljährlich mindestens 4 Mal zu gemeinschaftlichen Waffenübungen an einem Orte im Bezirk dieser Gemeinden versammelt werden,“ — wird ohne weitere Diskussion angenommen. — Eine Diskussion knüpft sich an § 71. Der-

selbe lautet: „Das Nähere über die Waffenübungen, sowie über die Ordnung des Dienstes überhaupt, wird durch ein Reglement bestimmt, welches von dem Obersten der Bürgerwehr unter Zuziehung der Majore und Hauptleute entworfen und der Kreisvertretung zur Genehmigung vorgelegt wird.“ — Jung will statt Kreisvertretung die Worte „der gesammten Bürgerwehr des Kreises.“ Er motivirt sein Amendement durch Hinweis auf Berlin, wo die Kreisvertretung bei den Vertrauensmännern der Bürgerwehr bereits Anstoß gefunden habe. Es sei das Prinzip der Zeit, das Recht des Volkes, sich selbst seine Gesetze zu geben, so weit als irgend thunlich auszudehnen. Moritz ist gegen das Amendement aus formellen und materiellen Gründen; zu den letzteren rechnet er hauptsächlich die Schwierigkeit, ein Gesetz durch die gesammte Kreis-Bürgerwehr, die oft aus 30,000 Mann bestehen würde, berathen zu lassen. — Jung: die Bürgerwehr soll nicht berathen, sondern nur die Genehmigung erteilen. Das sei nichts Unerhörtes und komme auch in andern freien Staaten vor, z. B. in der Schweiz. — Berends macht darauf aufmerksam, daß man schon in Berlin in dieser Weise verfahren sei. — Duncker: gerade die Erfahrung, die man in Berlin gemacht habe, bestimme ihn gegen das Amendement zu sprechen. Als unmittelbar nach der März-Revolution die städtischen Behörden ein Bürgerwehr-Statut entworfen gehabt, habe man die Bürgerwehr zur Annahme desselben nicht vereinigen können. In Folge dessen sei die hiesige Bürgerwehr noch immer unorganisiert, in Folge dessen die Klagen des Commandeurs, daß die Mannschaften nicht erscheinen, wenn sie gerufen werden. Er bezeichne das Verhalten der Bürgerwehr in Köln gleichfalls als Folge eines solchen Zustandes. Wollte man der Bürgerwehr ein Recht der Genehmigung einräumen, so komme man in die Lage, daß ein Reglement nach dem andern verworfen wird und immer neue ausgearbeitet werden müssen. — Schulze (Wanzleben): Wenn ein Reglement verworfen wird, so hat es den Wünschen der Bürgerwehr nicht entsprochen. Diejenigen, die ein neues zu entwerfen haben, werden dann diese Wünsche berücksichtigen, denn das ist ihre Pflicht. Genügen sie dieser, so wird das neue Reglement nicht verworfen werden. Man versichert von dieser Tribüne herab so oft, man wolle eine demokrat. constit. Monarchie gründen. Nun, was ihnen angeboten wird, ist ein demokratisches Institut. Wer dies nicht annehme, der möge die Demokratie lieber gar nicht in den Mund nehmen. (Beifall links.) — Baumstark: Auch er sei für die demokrat. constit. Monarchie (Beifall aus der Linken). Das Amendement bezwecke aber nicht ein demokrat. monarchisches, sondern ein demokrat. republikanisches Institut. — Schulze entgegnet: es sei ihm neu, daß ein Exercier-Reglement der Bürgerwehr die Monarchie gefährden könne. — Berends: wenn das Reglement den Wünschen nicht entspreche, so werde es desto weniger Beachtung finden. Volkheim gegen Moritz: ein Kreis, in welchem 30,000 Bürgerwehrmänner sich befinden sollen, müsse wenigstens 300,000 Eingeseffene haben. Der Redner, der sich auf das statistische Feld verirrt habe, werde einen solchen Kreis in Preußen schwerlich nachweisen können. Nachdem Plönies noch bemerkt hat, wenn man durch solche Einrichtungen die Volksherrschaft heraufführen wolle, so irre man sich, es werde dann Niemand herrschen, und Dahne die Berücksichtigung des Arbeiterstandes, welcher Zeit und Lohn verlieren würde, hervorhebt, wird das Amendement verworfen und der § unverändert angenommen. Eben so, und ohne alle Diskussion § 72: „Jeder Bürgerwehrmann muß den Befehlen seiner Vorgesetzten zur Leistung eines Bürgerwehredienstes und während des Dienstes pünktlich Gehorsam leisten. Im Fall der Krankheit oder anderer dringender Hindernisse hat der zum Dienst Berufene dies dem Befehlshaber sogleich anzuzeigen.“ In gleicher Art wird § 73 angenommen (über die Art der Zusammenberufung der Bürgerwehr).

Vor § 79 beantragt Behnisch die Einschaltung: „Die Bürgerwehr hat die Pflicht, selbst ohne Requisition der Civilbehörde zusammenzutreten, und erforderlichen Falls einzuschreiten, wenn die verfassungsmäßige Freiheit des Volkes gefährdet ist.“ Ich besorge zwar, daß man mir vorwerfen wird, auch hier sei Republik und Anarchie im Spiele. Das soll mich indeß nicht abhalten, das Amendement zu vertheidigen. Sie haben Bestimmungen beschlossen, welche die Bürgerwehr zu einem reinen Polizei-Institut machen. Die Erhaltung der Ordnung ist nur ihre zweite Aufgabe. Ihre hauptsächlichste Bestimmung ist, die verfassungsmäßige Freiheit zu schützen. Diese kann von Oben mehr gefährdet werden, als von Unten. Wir leben in der Zeit der Staatsstürche. Es könnte der Regierung in den Sinn kommen, diese Versammlung aufzulösen. Dann muß uns die Bürgerwehr schützen. (Hoi!) Der Constitutionalismus ist ein Schaukelstern, und hat die Regierung eine große Macht in den Händen, so muß in die Hände des Volks ein Gegengewicht gelegt werden. — Hartmann: Was der Antrag bezweckt, ist durch einen früheren Beschluß bereits verworfen. —

Blöm für den Antrag: Wenn die Bürgerwehr in jedem Falle Requisitionen abwarten muß, bevor sie einschreitet, so kann sie leicht in den Fall kommen, dem Treiben einer Rote ruhig zusehen zu müssen, die vielleicht die Civilbehörden durch Gefangennehmung oder sonst außer Stand gesetzt hat, eine Requisition zu erlassen. — Min. v. Bonin: Der Abg. Blöm scheint dem Antrage eine Ausdehnung geben zu wollen, die der Antragsteller gar nicht beabsichtigt hat. Wie ich den Antrag auffasse, soll die Bürgerwehr nur zum Schutz der verfassungsmäßigen Freiheit ohne Requisition einschreiten dürfen. Wenn indeß beschlossen ist, daß dem Befehlshaber nicht das Recht zustehen soll, ohne Requisition der Civilbehörden die Bürgerwehr unter Waffen treten zu lassen, wie soll dann die Bürgerwehr für sich dazu berechtigt sein? — Weichsel verkennt nicht den Widerspruch, aber das ganze Bürgerwehr-Gesetz bestehe aus lauter Widersprüchen. (Gelächter.) Die ewige Sorge, daß es ohne Bevormundung nicht gehen werde, habe dahin geführt, das an die Spitze des Gesetzes gestellte Prinzip des Gesetzes in den einzelnen Bestimmungen wiederholt aufzuheben. — Frhr. v. Loë: In konstitutionellen Staaten giebt es 3 Gewalten: die gesetzgebende, die richterliche und die vollziehende. Das Amendement will in der Bürgerwehr eine 4te Gewalt konstituieren. v. Plönies: Die Sache ist so einfach: die Bürgerwehr ist ja ein Organ der Gemeinde. Wird denn die Gemeinde die verfassungsmäßige Freiheit antasten? — Dane: Wir müssen die Freiheit gegen Diejenigen in Schutz nehmen, welche das Wort fortwährend im Munde führen. Die Engländer sind das freieste Volk und ihre Freiheit besteht eben darin, daß sie dem Gesetze gehorchen. Das Amendement beabsichtigt nicht den gesetzlichen Zustand, sondern die Revolution, das Recht des Stärkeren zu sanktionieren. Behnisch entgegnet: Er wolle ja eben, daß das Recht der Bürgerwehr, die Freiheit zu schützen, gesetzlich festgestellt ist. Sperling (Berichtersteller) erklärt: Er kenne keine Freiheit ohne Ordnung und sei deshalb gegen das Amendement. Bei der Abstimmung erhebt sich für dasselbe nur die äußerste Linke. Die vorgeschlagene Einschaltung ist verworfen. — § 74. „Die im Dienst befindliche Bürgerwehr hat das Recht, selbst ohne Requisition der Civilbehörde, von den Waffen Gebrauch zu machen, wenn Gewaltthatigkeiten gegen sie verübt werden, oder wenn sie nur durch Anwendung der Waffen verhindern kann, daß sie von der eingenommenen Stellung oder einem ihr angewiesenen Posten verdrängt werde, oder daß gewaltsame Eingriffe gegen Personen oder Eigenthum begangen werden.“ wird nach Verwerfung erweiternder Zusätze von Weichsel und Vogelgang angenommen. — § 75: „Tritt das zur Unterstützung der Bürgerwehr requirirte Militär in Thätigkeit, so bildet die Bürgerwehr die Reserve desselben.“ Berends beantragte, dem § voranzusetzen: „Militär darf zur Unterstützung der Bürgerwehr nur von deren Commandeur und nur von der Civilbehörde in Uebereinstimmung mit dem Commandeur requirirt werden.“ — Minister Eichmann: Von diesem Tische aus ist anerkannt worden, daß die Militärbehörde nur einschreiten dürfe auf Ersuchen der Civilbehörde, aber nicht, daß die Entscheidung darüber in die Hände des Bürgerwehr-Commandeurs gelegt werde. Die Civilbehörde hat ein Interesse daran, Plünderungen und Angriffe auf Personen, wie sie vorgekommen sind, zu verhindern. Es muß also in ihr Ermessen gestellt werden, ob das Einschreiten des Militärs nothwendig ist. — Tüßhaus: Diejenige Behörde, die das Vertrauen der Gemeinde hat, das ist der Gemeindevorstand, und nur auf dessen Veranlassung kann das Militär einschreiten. — Berends: Ich verlange für den Bürgerwehrcommandeur dieselbe Stellung, die der Militärcommandeur einnimmt, wenn er am Platze commandirt, da er die Verantwortlichkeit hat für das, was am Platze geschieht. Wenn gesagt ist, daß die Civilbehörde ohne den Bürgerwehrcommandeur das Militär requiriren darf, so ist die ganz unerlässliche Einheitlichkeit des Handelns gefährdet. — Minister Eichmann: Das einheitliche Handeln ist durch den vorliegenden § vorgegeben. Bildet die Bürgerwehr die Reserve, so versteht sich die Einheitlichkeit des Handelns von selbst. — Jung: Er wisse viel mehr Fälle, wo durch das ungebührliche Einschreiten des Militärs Unglück herbeigeführt sei, als solche, wo das Nichterschreiten der Bürgerwehr das Unglück veranlaßt habe. Und wenn man von Gewalten gesprochen und die Bürgerwehr als eine solche bezeichnet habe, so übersehe man, daß die Bürgerwehr keine Beamten seien, sondern das Volk, das freie bewaffnete Volk. — Minister v. Bonin: Es scheint ein Gegenstand in die Diskussion gezogen zu sein, der sich von selbst versteht. Der Antrag bezweckt, wie ich glaube, nichts weiter, als daß der Commandeur der Bürgerwehr, wenn er seine Macht nicht für ausreichend erachtet, direkt den Commandanten der Militärmacht requiriren dürfe. Dagegen ließe sich für dringliche Fälle nichts sagen, aber in der Regel wird die Requisition durch Vermittelung der Civilbehörde ergehen müssen. — Berends: Meine Absicht war es allerdings, dem Commandeur der Bürgerwehr auch die-

ses Recht zu vindiciren, aber vor Allem wollte ich festgestellt wissen, daß ohne den Willen des Bürgerwehr-Commandeurs die Requisition überhaupt nicht erfolgen dürfe. — Auf eine Anführung von Kunth: „es könne ja möglicherweise der Commandeur der Bürgerwehr gar nicht einschreiten wollen,“ entgegnet Berends: „der Einwurf passe ebensowohl gegen den commandirenden General, auch dieser könnte möglicherweise nicht einschreiten lassen wollen. Abstimmung: Amendement verworfen, § angenommen. — Ohne Diskussion wird § 76 angenommen: Die in die 2. Dienstliste eingetragenen Bürgerwehrmänner können durch einen Beschluß der Gemeindevertretung zum Dienst herangezogen werden. Der Beschluß muß zugleich die Zahl der einzuberufenden Mannschaften festsetzen.“ (Schluß 3 Uhr.)

[Kommissionsbericht über die Schweidnitzer Angelegenheit.] Ein wichtiges Aktenstück der Nationalversammlung liegt vor uns. Es ist der schon mehrfach in öffentlichen Blättern geforderte Bericht der zur Untersuchung der Schweidnitzer Angelegenheit in der Sitzung der Nationalversammlung vom 4. August d. J. niedergeletzten Kommission. Diese Kommission, bestehend aus den Abgeordneten Hüll, Peters, Schulze (Delitzsch), Harasowicz, Kethe, Riedel, Schönbaum ist am 11ten ej. zusammengetreten und hat, da ihr die Akten des Kriegsministeriums über jenen Vorfall nicht genügend erschienen, am 12ten ej. die Absendung einer Deputation aus ihrer Mitte nach Schweidnitz für nöthig erachtet. Diese Deputation, bestehend aus den Abg. Schulze, Schönbaum und Peters, hat sich am 16ten ej. mit den nöthigen Anweisungen des betreffenden Ministeriums nach Schweidnitz begeben und demnächst das Ergebnis ihrer Ermittlung in dem genannten Bericht niedergelegt. Die Deputation berichtet zuvörderst, daß sie sowohl von Behörden, wie von der Bürgerschaft und Privatpersonen mit großer Zuverlässigkeit aufgenommen und bei allen ihren Ermittlungen unterstützt worden sei, daß andererseits auch das Erscheinen der Deputation sehr beruhigend gewirkt habe, was sich besonders bei einer öffentlichen Sitzung der städtischen Behörden kundete, welche die Abgeordneten veranlaßten, über die richtige Auffassung des ganzen Ereignisses eine Ansprache zu halten. Weiter heißt es dann, sowohl die früher in Schweidnitz garnisontrenden Truppenteile als auch das Füsilier-Bataillon des 22. Regiments hätten nach dem übereinstimmenden Ergebnis aller eingelegten Erkundigungen bis zu dem unglücklichen Ereignisse selbst mit den Bewohnern von Schweidnitz stets im besten Einvernehmen gestanden, und auch der Capitain von Etkensky, welcher die bei dem fraglichen Vorfall theilgenommene 11te Compagnie geführt, habe das gute Einvernehmen des Militärs mit der Bürgerschaft durchaus bestätigt. Dagegen habe der seit etwa 3 Jahren daselbst stationirte Commandant General-Major Kolas du Rosay für seine Person die Achtung der Einwohner von Schweidnitz nicht genossen, wie man von allen Seiten einstimmig versichert. Besondere Thatsachen ließen sich als Ursachen hiervon nicht ermitteln, doch habe im Allgemeinen die Meinung geherrscht, daß er einen anstößigen Lebenswandel geführt. In dem Berichte des commandirenden Generals Grafen von Brandenburg an das Kriegs-Ministerium vom 2. August d. J. heißt es: „Der Commandant General-Major Kolas du Rosay genießt nicht das Vertrauen der Bürgerschaft, die ihm zum Theil eine gänzliche Mißachtung bewiesen habe. Auch habe sich die öffentliche Meinung unmittelbar nach dem unglücklichen Ereignisse am 2. August unter den Augen der ganzen Stadt auf eine unverkennbare, wenn auch rohe und nur durch die furchtbare Auferregung des Augenblicks entschuldbare, Weise hierbei manifestirt. Ein förmlicher Bruch zwischen dem General-Major Kolas du Rosay in seiner Eigenschaft als Commandant der Stadt und den städtischen Behörden oder den Einwohnern von Schweidnitz habe früher nicht stattgefunden, wohl aber mehrfache Reibungen. Eine solche Reibung führte auch die Explosion herbei. Es wurde nämlich auf Antrag des Commandeurs der Bürgerwehr, Obersten a. D. von der Hårdt, von dem Sicherheits-Verein unter Mitwirkung des Magistrats der Beschluß gefaßt: daß die Bürgerwehr jeden Montag Nachmittag durch den Trommelschlag zum Exerciren zusammenberufen werden sollte, wovon der Magistrat die Commandantur mittelst Schreibens vom 26. Juli d. in Kenntniß setzte. Hierauf erfolgte jedoch seitens der letzteren in dem Schreiben vom 28. Juli d. Widerspruch, weil: die Zusammenberufung der Garnisonen in den Festungen durch Militärsignale nur den Zweck habe, die Truppen bei zu beforgender Gefahr so schnell als möglich auf ihren Alarmplätzen zu sammeln, was, wenn man es auf ihre bloßen Uebungen anwende, leicht Verwirrungen herbeiführen könne: die Truppen auch in dieser Festung solcher Signale bei ihren Uebungen bisher nie bedurft hätten; endlich auch ein wesentlicher Unterschied zwischen offenen Orten und Festungen in dieser Beziehung statfinde. Auf das weitere Verlangen des Magistrats in dem Schreiben vom 29. Juli d. J.: die Commandantur möge die gesetzliche Bestimmung nachweisen, auf welche sie ihre Weigerung basire, verblieb diese nach dem Schreiben vom 31. Juli d. J. dabei, weil die Genehmigung solcher Dinge in Festungen stets in der Hand der Commandantur liege. Das war die Veranlassung einer großen Unzufriedenheit unter den Bürgern von Schweidnitz, welche sich auch der niederen Volksklasse mittheilte. Etwa nach 9 Uhr Abends sammelten sich Gruppen Menschen, meist Weiber und Kinder aus der niederen Volksklasse vor dem auf dem Ringe gelegenen Commandantur-Gebäude und brachten dem Commandanten eine Kagenmusik. Dazu fanden sich Neugierige in großer Zahl ein. Nachdem der Spektakel eine Zeit lang gedauert, wurden auch mehrere Fensterscheiben an dem Commandantur-Gebäude eingeworfen. Der Commandant schickte seiner Angabe gemäß zum Polizeispektor. Dieser war indeß nicht zu Hause, versuchte vielmehr auf der Straße durch gütliches Zureden dem Unfug ein Ende zu machen. Auch will der Commandant zum Bürgermeister Berlin geschickt haben, damit dieser die erforderlichen Maßregeln treffe. Indes weiß der Bürgermeister davon nichts. Er war erst kurz vor dem Anfang der Kagenmusik von einer Geschäftsreise zurückgekehrt. Zur Beendigung des Unfugs begab er sich von freien Stücken unter die Leute, sie zum Auseinandergehen auffordernd. Er ließ Fackeln herbeischaffen, um den Platz zu erhellen. Die wurden aber den Trägern entziffen und wieder ausgelöscht. Nun ließ der Bürgermeister die Bürgerwehr signalisiren,

was durch Lösung des Schlagwerks der Thurmuhre am Rathhause geschah. Der Kommandant hatte schon vorher auf das Fünftiereinwerfen die zwölfte Kompanie des Füsilierbataillons des 22. Infanterie-Regiments unter dem Hauptmann v. Heugel vor die Kommandantur marschiren und mit dem Rücken gegen dieselbe antreten lassen. Diese Kompanie, von Einzelnen belästigt, mußte einmal vorrücken, um den Raum vor sich frei zu machen. Dann ging sie wieder bis zum Gebäude zurück und der größte Theil der Volksmasse zog sich allmählig weg. Auf das Signal der Thurmuhre sammelte sich die Bürgerwehr auf ihren Alarmplätzen. Aber auch der Kommandant ließ fast gleichzeitig Generalmarsch schlagen. Insbesondere rückte die 11te Kompanie des 22ten Regiments mit ihrem Hauptmann von Gerßdorf unter dem Befehle des Majors von Gerßdorf nach dem Plage des Tumultes. In der Petersgasse ließ Gerßdorf, der zu Pferde war, die Kompanie halten und gab den Befehl zum Laden, wie er später erklärte, weil er befürchtete, daß dies im Getümmel selbst nicht mehr möglich sein werde. Auf dem Ringe (dem Marktplatz) angekommen, erhielt Gerßdorf durch den Plazmajor Geibler mündlich den Befehl des Kommandanten, sogleich vorzurücken. Auch meldete sich der Major selbst bei dem auf dem Plage anwesenden Kommandanten, wobei letzterer, nach Aussage des Leutenants Donat, geäußert hat: „Greifen Sie an und treiben Sie mir das Volk zurück.“ Dabei schwebt dem Zeugen vor, als habe der Kommandant gesagt: „mit aller Gewalt!“ Gerßdorf ließ nun das Gewehr zur Attaque rechts nehmen, jedoch nach den Aussagen der meisten Zeugen nicht fällen, und durch die Tambours Sturmschritt schlagen. Bald darauf ist nach den Aussagen einiger Zeugen, namentlich des Füsiliers Schiller, auch noch: „Fällt das Gewehr!“ kommandirt worden. So gelangte die Kompanie, die aus mehr als 200 Mann bestand, bis zur Ecke des Rathhauses, wo Halt gemacht wurde, indem der linke Flügel an dieser Ecke stand, der rechte Flügel aber etwas vorgegangen war, und den Markbrunnen hinter sich hatte. An dem linken Flügel rief man nach den Aussagen mehrerer Zeugen den Soldaten laut zu: „Hier stehen Bürgerschützen!“ Es entstand ein Gedränge, bei welchem man den Soldaten zum Theil an die Bajonnette gegriffen haben soll. Vor dem rechten Flügel befand sich der Hauptmann v. Gerßdorf, an der Seite dieses Flügels der Major v. Gerßdorf. Nicht weit vor ihnen auf dem Paradeplatz stand die zurückgedrängte Menschenmenge, und dicht bei der Ecke des Rathhauses, als ihrem gewöhnlichen Sammelplatz, befand sich schon eine Anzahl der Bürgerschützen, weiterhin ein Theil der Bürgerwehr. Plötzlich, ohne daß vorher irgend ein desfallsiges Zeichen gegeben, oder die Bürger zum Auseinandergehen aufgefordert worden, feuerten die Soldaten, und zwar im Ganzen nach den bisherigen Ermittlungen 103 Schüsse. Es wurden 35 Personen getroffen, von denen gleich 3 todt auf dem Plage blieben, 8 bald nachher an den Wunden starben. Hierauf wurden die Hauptstellen der Stadt vollständig militärisch besetzt und an mehreren Seiten des Ringes Kanonen aufgeführt. Die Truppen bisouatirten die Nacht auch auf den Straßen. — Die ganze Untersuchung der Kommission bezieht sich nun auf die Ermittlung dieser Vorgänge, insbesondere die Veranlassung der Schüsse. Es sind zahlreiche Zeugen sowohl aus dem Civil- wie aus dem Militärstande vernommen, ihre Aussagen mit einander verglichen und daraus die weiteren Folgerungen abgeleitet worden. Dennoch ist es nicht gelungen, überall klare Resultate zu gewinnen. So viel aus Allem hervorgeht, scheinen die Soldaten ohne Kommando geschossen zu haben, weil sie sich gegenüber zwei Schüsse, einen aus den Häusern und einen aus dem Volke, wahrzunehmen und durch einen derselben ihren Kameraden, den Füsilier Keller, getroffen glaubten, was sie in Noth versetzte. Ob diese Schüsse wirklich von den angegebenen Orten gefallen, oder ob es Gewehre von einzelnen Soldaten waren, welche im Gedränge aus Unvorsichtigkeit losgingen, ist unaufgeklärt geblieben; eben so, ob gerade durch diese Schüsse oder durch einen späteren, aus den Reihen der Soldaten selbst gefallenen, der gedachte Keller getroffen ward. Doch stimmen vielfache Zeugen dahin überein, daß sowohl der Major v. Gerßdorf, wie auch der Hauptmann v. Gerßdorf, welche in ihrer augenblicklichen Position durch das Schießen der Soldaten selbst in Lebensgefahr geriethen, gleichwohl sich vor die Front geworfen und zum Einhalten kommandirt hätten. Die Kommission faßt ihre Schlussbetrachtung in folgenden Sätzen zusammen: „Die Kommission hat die Ansicht gewonnen, daß nicht festgestellt werden, daß ein Befehl zum Feuern gegeben ist. Rücksichtlich des Hauptmanns v. Gerßdorf erscheint dieser Verdacht vollständig beseitigt. Gegen den Major v. Gerßdorf liegen erheblichere Verdachtsgründe vor, welche jedoch von den zu seinen Gunsten sprechenden Momenten überwogen werden dürften. Dagegen trifft den Kommandanten Kolas du Rosay der Vorwurf, daß er ohne Requisition Seitens der Civilbehörde und noch ehe die im Sammeln begriffene Bürgerwehr hatte einschreiten können, den Befehl zum Vorrücken der 11. Kompanie und zum Säubern des Markplatzes gegeben hat, und daß dies geschehen ist, nachdem der eigentliche Tumult schon beendet war. Den Major v. Gerßdorf trifft der Vorwurf, daß er ohne genügenden Grund die 11. Kompanie, noch ehe sie auf den Schauplatz des Tumultes angekommen war, in der Petersgasse scharf hat laden lassen. Ist nun die Hauptfrage, ob ein Befehl zum Feuern gegeben worden, bis jetzt unaufgeklärt geblieben: so lassen sich über die Ursache des Schießens nur Vermuthungen aufstellen, welche darauf hinauslaufen dürften, daß im Gedränge an der Rathhausecke, während vielleicht den Soldaten nach den Gewehren gegriffen wurde, Einer oder der Andere derselben absichtlich schoß, oder auch durch Zufall ein oder mehrere Gewehre losgingen, und dadurch bei der stattfindenden Aufregung auch die übrigen Soldaten zum Schießen verleitet wurden. Daß aus der Volksmenge oder aus den Häusern auf das Militär geschossen worden, ist nicht anzunehmen; vielmehr ist es durchaus wahrscheinlich, daß der verwundete Füsilier Keller, nachdem bereits einige Schüsse gefallen waren, durch Zufall oder Unvorsichtigkeit des Militärs selbst die Verletzung erhalten hat.“ — Es sind endlich der Untersuchungs-Kommission vielfache auf die Schweißniger Ereignisse bezügliche Petitionen zugegangen. Namentlich verlangen die Führer des Bürgerwehrvereins zu Duppeln, daß die allgemein als schuldigen bezeichneten Offiziere, insbesondere der Kommandant Kolas du Rosay und der Major v. Gerßdorf während der Zeit der Untersuchung nicht die persönliche Freiheit genießen; ferner petitionirten die Ehrenräthe der Bürgerwehr zu Briesg: a) zu der gemischten Untersuchungs-Kommission nur solche Richter zu beordern, welche entschieden den freieren Institutionen huldigten

und das bekannte submisse Wesen von Civilbeamten gegen hohe Militärs perhorrescirten, b) bei Sr. Maj. dem Könige den dringenden Antrag zu stellen, sein Begnadigungsrecht in diesem Falle zur Genugthuung der schuldlos Gemordeten und seines ganzen Volkes unausgeübt zu lassen, c) die Alimentation der hinterbliebenen Wittwen und Waisen jener Bürger den schuldigen Offizieren, eventuell der Staatskasse aufzugeben; endlich erging eine Petition der Bürgerwehr zu Hannover mit dem Antrage auf schleunige Emanation des Gesetzes über die Bürgerwehr, so wie eines Gesetzes über das Verhalten des stehenden Heeres zum Volke. Die Kommission beantragte indeß in Erwägung, daß die National-Versammlung nicht gewillt sein könne, in den Gang der Untersuchung einzugreifen, daß die beantragten allgemeinen Gesetze theils in der Berathung begriffen seien, theils bei anderer Gelegenheit ihre Berücksichtigung finden würden, daß endlich in Bezug auf die privatrechtliche Verpflichtung zur Alimentation der hinterbliebenen Wittwen und Waisen dem richterlichen Urtheile nicht vorgegriffen werden könne, und daß, soweit die Hülfe des Staats eintreten solle, die Anträge der Betheiligten abzuwarten seien, über diese Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Berlin, 28. Sept. [Handelsverbindungen.] Um sofort nach Erledigung der dänischen Feindseligkeiten die überseeischen Handels-Verbindungen mit den nordamerikanischen Freistaaten eifrig zu kultiviren, hat das zurückgetretene Ministerium, vorzüglich auf Betrieb des Handelsministers, wiederum einen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der dortigen republikanischen Regierung zu akkreditiren beschlossen und hierzu den Präsidenten v. Rönne bestimmt, der durch seinen mehrjährigen Aufenthalt in der Union höchst schätzbare Verbindungen daselbst besitzt und sowohl durch seinen Eifer für die deutsche Sache als für den norddeutschen Handel insbesondere die gerechtesten Erwartungen auf die Erhaltung und Ausbildung der innigen Freundschaft hoffen läßt, die wir jenem Weltstaate sowohl wegen seiner inneren wie wegen seiner europäischen Politik widmen. Das jetzige Ministerium hat diese Ernennung baldigst bestätigt, weshalb wir Herrn v. Rönne bei seiner bevorstehenden Abreise das aufrichtigste Glück auf! zuzurufen. — Die politischen Gefangenen der hiesigen Stadtvoigtei sollen es keinesweges günstig aufgenommen haben, daß am Abend des 25ten der unüberlegte Versuch gemacht worden ist, sie gewaltsam zu befreien. Namentlich sollen Siegerist und Löwinsohn mehrfach erklärt haben, daß sie an diesem Abend bei einer gewaltsamen Eröffnung ihres Gefängnisses dasselbe nicht verlassen haben würden, weil durch eine einzelne Emeute dieser Art ihre Lage nur verschlimmert und nicht verbessert werden könne und weil sie das Vertrauen hegten, daß sie ihre Freiheit auf dem gesetzlichen Wege, entweder durch das Urtheil des Gerichtshofes, oder durch die Vermittelung der Nationalversammlung wieder erlangen würden. — Es ist übrigens gegenwärtig vom Ober-Appellations-Senat des Kammergerichts zur Verhandlung des großen Urbanschen Prozesses (bei welchem die Herren Korn, Siegerist und Löwinsohn bekanntlich impliciren) in zweiter Instanz ein Termin auf den 5. Oktober anberaumt worden. Der Gerichtshof hat beschlossen, den ganzen Prozeß nochmals einer genaueren Prüfung zu unterwerfen und den größten Theil der Zeugen nochmals zu verhören. Die Verhandlungen werden daher auch in zweiter Instanz jedenfalls mehrere Tage dauern. — Martin May, bekanntlich seit etwa vier Wochen unter der Anschulldigung des versuchten Aufsturus in Haft, ist heute entlassen worden. Seine Freilassung war übrigens schon gestern beschlossen und ist nicht etwa eine Folge des nicht zu billigen Stands vor der Stadtvoigtei am gestrigen Abend. Wie man übrigens hört, hätte der neue Justizminister Risler von dem Kammergerichtsrath Harassowiz (der beiläufig sein Mandat als Deputirter niedergelegt hat), als zeitigem Vorstande des Kriminalgerichts, bereits einen Bericht über die politischen Verbrechen wegen in der Stadtvoigtei Verhafteten erfordert, so daß die Hoffnung gerechtfertigt ist, es werde für diese Opfer zeitwidriger Gesetze nunmehr bald etwas geschehen. (Voss. Z.)

Berlin, 28. Sept. [Amtl. Art. des Staats-Anz.] Bei der heute beendigten Ziehung der dritten Klasse 98ster königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 3000 Rthl. auf Nr. 38,483; 1 Gewinn von 2000 Rthl. auf Nr. 47,823; 1 Gewinn von 1000 Rthl. auf Nr. 5680; 3 Gewinne zu 200 Rthl. fielen auf Nr. 3696, 26,546 und 71,708 und 9 Gewinne zu 100 Rthl. auf Nr. 9207, 15,627, 17,339, 23,536, 37,827, 38,143, 42,525, 46,091 und 49,602.

Abgereist: Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlich hannoverschen, großherzoglich oldenburgischen, herzoglich braunschweigischen und fürstlich schauenburg-lippeschen Hofe, Kammerherr Freiherr v. Schleinitz, nach Hannover.

Die heute ausgegebene Nummer der Gesessammlung enthält das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. verordnen zum Schutze der persönlichen Freiheit, auf den Antrag der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung, nach Anhörung Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§ 1. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. — Eine Verhaftung darf außer dem Falle der Ergreifung auf frischer That nur kraft eines schriftlichen, die Beschuldigung o wie

den Beschuldigten bestimmt bezeichnenden richterlichen Befehls bewirkt werden. Dieser Befehl muß entweder bei der Verhaftung oder spätestens innerhalb 24 Stunden dem Beschuldigten zugestellt werden. Bei jeder Verhaftung ist in gleicher Frist das Erforderliche zu veranlassen, um den Verhafteten dem zuständigen Richter vorzuführen.

§ 2. Ergreifung auf frischer That liegt vor, wenn der Thäter bei der Ausführung der strafbaren Handlung oder gleich nach derselben betroffen wird. Der Ergreifung auf frischer That werden diejenigen Fälle gleichgestellt, in welchen Jemand durch die öffentliche Stimme als Thäter bezeichnet, oder auf der Flucht ergriffen, oder kurz nach der That im Besitz von Waffen, Geräthschaften, Schriften oder anderen Gegenständen betroffen wird, welche ihn als Urheber oder Theilnehmer verdächtig machen.

§ 3. Diese Bestimmungen (§§ 1 und 2) bleiben außer Anwendung auf Personen, welche zu ihrem eigenen Schutze oder während sie die Ruhe, die Sittlichkeit oder die Sicherheit auf den Straßen und an öffentlichen Orten gefährden, polizeilich in Verwahrung genommen werden. Diese Personen müssen jedoch spätestens binnen 24 Stunden entweder in Freiheit gesetzt oder dem gewöhnlichen Verfahren überwiesen werden.

§ 4. Jeder Verhaftete muß binnen 24 Stunden nach seiner Vorführung vor dem zuständigen Richter von demselben so vernommen werden, daß ihm die Anschulldigungsgründe mitgetheilt werden und ihm die Möglichkeit zur Aufklärung eines Mißverständnisses gegeben wird.

§ 5. Niemand darf vor einem anderen, als dem im Gesetz bezeichneten Richter gestellt werden. — Ausnahmegerichte und Kommissionen sind unstatthaft. — Keine Strafe kann angedroht oder verhängt werden, als in Gemäßheit des Gesetzes.

§ 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Während der Nacht hat Niemand das Recht, in dieselbe einzubringen, als in Fällen einer Feuer- oder Wassersnoth, einer Lebensgefahr oder eines aus dem Innern der Wohnung hervorgegangenen Ansehens. Bei Tage kann wieder den Willen des Hausherrn Niemand eindringen, außer in Folge einer in amtlicher Eigenschaft ihm gesetzlich beigelegten Befugniß oder eines ihm von einer gesetzlich dazu ermächtigten Behörde erteilten schriftlichen Auftrags. — Hausdurchsuchungen dürfen nur in den Fällen und nach den Formen des Gesetzes unter Mitwirkung des Richters, der gerichtlichen Polizei und, wo diese noch nicht eingeführt ist, der Polizeikommissionen oder der Komunalbehörde, wo eine solche aber nicht besteht, der Polizeibehörde des Orts geschehen, und zwar unter Zuziehung des Anschulldigten oder, falls solche unmöglich, der Hausgenossen.

§ 7. Das aus der Nachtzeit hergeleitete Verbot besteht für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März während der Stunden von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens und für die Zeit vom 1. April bis 30. September während der Stunden von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens. Auf diejenigen Orte jedoch, welche als Schlafwinkel des Hazardspiels und der Ausschweifungen oder als gewöhnliche Zufluchtsorte von Verbrechern durch den gemeinen Ruf bezeichnet werden, und auf Wohnungen der Personen, welche durch ein Strafkenntniß unter besondere polizeiliche Aufsicht gestellt sind, findet das Verbot keine Anwendung. — In Betreff derjenigen Orte, in welchen während der Nachtzeit das Publikum ohne Unterschied zugelassen wird, bleibt es außer Anwendung, so lange sie dem Publikum geöffnet sind.

§ 8. Im Falle eines Krieges oder Aufruhrs kann, wenn die Volksvertretung nicht versammelt ist, durch Beschluß und unter Verantwortlichkeit des Staatsministeriums die zeit- und distriktweise Suspendirung des § 1 und § 6 gegenwärtigen Gesetzes provisorisch ausgesprochen werden. Die Volksvertretung ist jedoch in diesem Falle sofort zusammenzuberufen.

§ 9. Es ist keine vorgängige Genehmigung der Behörden nöthig, um öffentliche Civil- und Militärbeamten wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Verletzungen vorstehender Bestimmungen gerichtlich zu belangen. Urkundlich unter Unserer Höchstseignhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel. — Gegeben Sanssouci, den 24. September 1848.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Pfuel. Eichmann. v. Bonin. Risler.

Graf v. Dönhoff.

Für den Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.
v. Ladenberg.

□ **Berlin, 28. Sept. [Tages-Bericht des Correspondenz-Bureaus.]** Die heutige Erklärung des Justizministers Risler, nach welcher die Regierung die Sanktion des von der Kammer beschlossenen Gesetzes über Aufhebung der Todesstrafe bis nach der hierüber zu erwartenden Entschliebung der deutschen National-Versammlung zu vertagen beabsichtigt, hat die antiministeriellen Fractionen heute zu einer sofortigen Berathung zusammengeführt. Die Beschlußnahme der Linken in dieser Angelegenheit wird von der Unterstützung abhängig sein, welche ihr in den Partei-Versammlungen für den von Temme morgen einzubringenden Antrag in Aussicht gestellt werden wird. Dem Vernehmen nach wird die Fraction Rodbertus dem Antrage beitreten. Zweifelsfrei ist noch, wie Hr. v. Unruh und dessen Freunde zu stimmen gewillt sind. Hier und da macht man sich schon darauf gefaßt, aus dieser Angelegenheit eine neue Kabinetts-Krise hervorgehen zu sehen. — Der Abgeordnete Rodbertus wird seine Interpellation in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit zu einem Antrage gestalten. Nur event. will er die Interpellation in ihrer gegenwärtigen Fassung an das Ministerium richten. Derselbe lautet dahin: 1) ob die Regierung von dem in öffentlichen Blättern mitgetheilten Rundschreiben des dänischen Ministeriums des Auswärtigen an die dänischen Gesandten im Auslande vom 17. Septbr., betreffend die in dem Schreiben des preussischen Ministers Camphausen an den Reichs-Minister Heckscher, vom 9. Septbr., und in dem § 2 des Beschlusses der deutschen National-Versammlung vom 18. Septbr. bezeichneten Modifikationen des Waffenstillstandes vom 26. August d. J. Kunde habe? 2) ob die in diesem Rundschreiben enthaltene Behauptung gegründet sei, daß zwischen den den Waffenstillstand abschließenden Theilen von

solchen Modifikationen „durchaus keine Rede gewesen sei, weder als Vorschlag von preussischer Seite, noch als Einwilligung von dänischer Seite.“ 3) Was die Regierung in Beziehung auf das Rundschreiben und die ernannte Immediat-Kommission zu thun gedanke, oder bereits gethan habe? 4) Ob die Regierung geneigt sei, der Versammlung die Aktenstücke vorzulegen? — Die für die Schweidnitzer Angelegenheit gewählte Kommission der National-Versammlung erklärt in ihrem sehr umfassenden Berichte, die Hauptfrage: ob ein Befehl zum Feuern gegeben worden? — für unaufgeklärt. Sie beschränkt sich darauf, über die Ursache des Schießens die Vermuthung aufzustellen, daß im Gedränge, während vielleicht den Soldaten nach den Gewehren gegriffen wurde, Einer oder der Andere derselben absichtlich schoß, oder auch durch Zufall ein oder mehrere Gewehre losgingen und dadurch bei der stattfindenden Aufregung zum Schießen verleitet wurden. Dagegen trifft den Kommandanten Kolos du Rosey der Vorwurf, daß er ohne Requisition Seitens der Civilbehörde, ja sogar nachdem der eigentliche Tumult schon beendet war, den Befehl zum Vorrücken gegeben hat. (S. oben den Auszug aus dem Bericht.)

Berlin, 28. Septbr. [Verschiedenes.] Wir haben jetzt politische Windstille. Gestern und heute kein einziges Plakat mit Tendenz — das ist seit der Märzrevolution kaum dagewesen. Die Aufmerksamkeit wird desto mehr durch die Ereignisse auf anderen Punkten Deutschlands in Anspruch genommen. Die Bewegung in Köln, so ernst sie sich auch anläßt, wird in sich selbst erstickt; sie ist eine forcirte, eine gemachte und keine gewordene. Wir haben heute Briefe von dort gelesen, welche die Richtigkeit unserer Meinung bestätigen. Der republikanische Einfall in Baden hat ein tragisches Ende genommen. „Hecker ist nicht dabei“ — das war die Zauberformel, welche das gährende republikanische Element im Süden niederhielt. Struve genießt viel weniger Sympathien als Hecker, der trotz der Widerreden gewisser Zeitungen doch nach Amerika gegangen ist. Die Schwenkung in Frankfurt hat hier die Wirkung gehabt, daß man gegen die am 6. August noch gefeierte Centralgewalt die aller erbitterteste Polemik macht. Berlin! Berlin! — daß ist jetzt unserer und noch so mancher anderer Leute Selbstgeschrei. In Berlin wird sich das Schicksal der Demokraten entscheiden. Die Linke in Frankfurt verhandelt jetzt alles Ernstes über ihre Uebersiedelung nach Berlin. Sie will Frankfurt aufgeben, weil sie einsieht, daß gegen das spröde reaktionäre Element der Rechten nichts mehr zu machen ist und hierher ihr Banner, das Banner der Demokraten, verpflanzen. Findet dieser Antrag keinen Anklang, so wollen die renommirtesten Mitglieder der Linken auscheiden.

— Berlin, 28. Sept. [Köln. Süddeutschland. Die Schweiz.] Die auf außerordentlichem Wege hier angelangten Nachrichten aus Köln vom 27. Abends besagen, daß dort Ruhe herrsche. Weitere Bewegungen am preussischen Rheine haben nicht stattgefunden. — Der Aufstand in Süddeutschland ist, wie der gestrige Bericht bereits andeutete, vollständig bewältigt; die Affaire in und bei Staufen hat viel Blut gekostet; außer Struve sollen noch andere Häupter erschossen, Löwenfels und Blind entflohen sein. Wunderliche Gerüchte gehen über ein Wiedererscheinen Heckers auf deutschem Boden. Struve, bekanntlich Heckers Dämon bei den früheren Ereignissen soll ganz auf eigene Hand gehandelt haben. — Die schweizer Grenze wird besetzt und eine eklatante Genugthuung wird verlangt werden, wie Garantie dafür, daß so Verderbliches und Völkerwohlwidriges sich nicht sobald wieder auf schweizerischem Gebiete ungestört entwickele. — Hier jetzt musterhafte Ordnung und Ruhe; der König wird demnächst nach Berlin zurückkehren.

Königsberg, 22. September. [Militärisches.] Gestern ist hier sämtlichen Offizieren und Militär-Beamten nachstehender Parole-Befehl durch Unterschrift insinuiert worden. (Folgt der bekannte Armee-Befehl v. Schreckenstein's vom 13. d. Mts.) Ob aber die Officiere bisher in dem Sinne dieses Schreibens verfahren haben, darüber mögen folgende Thatsachen der letzten Tage entscheiden. Der Major André, Kommandeur des 1. Bataillons 3. Infanterie-Regiments, hielt eine Anrede an sein Bataillon, in welcher er demselben verbot, an Klubs und Volks-Versammlungen sich zu betheiligen, widrigenfalls sie mit zwanzig Jahren Festung als Meuterer bestraft werden würden. Der Volkswehr- und der demokratische Klub traten in Plakatengegen dieses eigenmächtige und ungesegnete Benehmen des Majors André auf: dies hatte zur Folge, daß sämtliche Truppentheile der Garnison zusammenberufen und von ihren Führern eine Ansprache an sie gehalten wurde. Bei dieser Gelegenheit sagte der Kommandeur des hier garnisonirenden Kurassier-Regiments, Oberst-Lieutenant v. Wachmar, wörtlich Folgendes: „Kurassiere, liebe Brüder! Schließt Euch nicht den Bürgern an, sondern haltet es mit Eurem Könige und dem hohen Adel!“ Ähnlich lautete die Ansprache des Brigadier der Artillerie von Puttkammer, Was

Wunder, wenn ich Ihnen mittheile, daß der Brigadier der Kavalerie, Oberst v. Plehwe, Vorstand des Preussischen Vereins ist, und daß dieser offenkundig für ein isolirtes Preußen und sonstige reaktionäre Zwecke wirkt. (Köln. Z.)

Posen, 27. Septbr. [Verkäufer und keine Käufer. — Bekanntmachung der Kommandantur.] Der heutige, von Getreidefuhren sehr zahlreich besuchte Wochenmarkt gewährt ein seltsames Bild. Die polnischen Bauern, die nicht wissen, was vorgegangen, sitzen und liegen verdukt auf ihren schwer beladenen Wagen, da die Sonne bald im Mittag steht und noch immer, gegen alle Gewohnheit, kein Käufer naht. In der That, der Beschluß der Volksversammlung vom Sonntage tritt in Kraft, und mancher brave Landmann wird bitter getäuscht, die Heimfahrt antreten. Zur Erklärung des Vorganges ist den Verkäufern ein gedrucktes Blatt in polnischer Sprache eingehändigt worden, des Inhalts: „Landleute! Wir machen euch bekannt, daß sämtliche Kaufleute im Großherzogthum Posen aus dem Grunde kein Getreide von euch zu kaufen beschloßen haben, weil der Adel und ein großer Theil der Geistlichkeit schon seit längerer Zeit sich verabredet hat, nichts bei Juden, oder Deutschen zu kaufen. Sobald Jene die gedachte Verabredung aufgeben, werden auch wir gern aufs neue von euch kaufen. Die Kaufleute.“ — Das sind die Folgen eines Manövers, das die Polen seit Monaten schon mit Consequenz gegen jüdische und deutsche Handelsleute durchführen. Eine Anzahl der verbürgtesten Belege liegt uns vor, nur zwei solche Thatsachen wollen wir aus der Menge hervorheben: Bei einem jüdischen Tuchhändler vom besten Rufe kauft in voriger Woche ein polnischer Beamter Tuch, der Verkäufer muß jedoch die Waare verpacken und signiren lassen, als ob sie aus Berlin käme, weil der Pole im Entdeckungsfalle 50 Thaler Strafe zu zahlen hätte. Ein jüdischer Spediteur empfängt eine Sendung Wein für einen polnischen Gutsbesitzer; der letztere verweigert die Abnahme, weil der Wein von einem deutschen Hause (am Rhein) bezogen, durch einen deutschen Spediteur befördert und gegenwärtig in der Hand eines Juden sei, er, der Empfänger, demnach aller Sicherheit entbehre, ob der Wein nicht vergiftet sei. — Die Posener Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: „Die unterzeichnete Kommandantur hat im Einverständniß des königlichen hohen General-Commando den ihr gemachten Antrag, den Verein (Liga Polska) zur Förderung der polnischen Nationalität hier in Posen und im Rayon der Festung einzuführen zu können, entschieden abgelehnt. — Dies wird mit dem Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Einführung des Vereins hierorts mit den, der Kommandantur einer im Belagerungszustande befindlichen Festung, verliehenen Rechten entgegengetreten wird. Die königl. Kommandantur.“

Samter, 27. Septbr. [Die Wiederherstellung des polnischen Reiches.] Am 23ten d. fand hier in der Klosterkirche eine Versammlung von Polen aus allen Ständen statt, um sich über die Wiederherstellung eines polnischen Reiches zu berathen. Der nächste Zweck wird in einer absoluten Trennung von den Deutschen, ob Christen oder Juden, gefunden, und ist deshalb aller Verkehr mit den Deutschen, in Handel und Gewerbe, sowie in jeder andern Beziehung verpönt. (Pos. Z.)

Aachen, 26. Septbr. [Tagesbegebenheiten.] Diesen Morgen ist mit der Eisenbahn schleunigst ein Bataillon des hier garnisonirenden 34. Infanterie-Regiments nach Köln befördert worden, inzwischen sind aber Nachrichten von dort eingelaufen, wonach die Unruhen in jener Stadt ihr Ende erreicht haben. Der dortige zweite Kommandant, Oberst v. Engel, soll mit Beschließung des Platzes gedroht haben, wenn bis zu einer gewissen Zeit die Barrikaden nicht abgetragen wären, worauf man sich denn von Seiten der Unruhestifter dazu verstanden hat. — Hier in Aachen sollte gegen die aus Berlin zurückgekehrten Deputirten Jungbluth und Frenken, die beide der Rechten angehört haben, eine Kassenmusik, verbunden mit Fenstersteinwerfen, als obligate Begleitung ausgeführt werden, da es aber hier den Gliedern an einem unternehmenden Haupte fehlt, so ist die Demonstration bis jetzt unterblieben. Wegen Mangel an Dirigenten hat man auch eine am verfloßenen Sonntag beabsichtigte Volksversammlung einstellen müssen; dieselbe sollte eine Stunde von hier auf einer großen Wiese abgehalten werden, durch welche zugleich der Weg nach dem Wallfahrtsorte Corneli Münster führt, wohin gerade an diesem Tage eine sehr ansehnliche Menschenmasse zog. — Im hiesigen Arresthause hat vorgestern gleichfalls eine Auslieferung von denjenigen Personen stattgefunden, die dort noch seit den hiesigen tumultuösen Auftritten im Untersuchungsarrest saßen. Sie verlangten nach dreimonatlicher Haft nun endlich vor ihren ordentlichen Richter gestellt zu werden und erklärten unter anderm laut, daß unter den Herren, welche sie jetzt inquirirten, sich ja selbst welche befänden, die ihnen zur Zeit der Unruhen Geld gegeben hätten. Ein Instruktionsrichter wurde dabei sogar mit Namen genannt und die

Bemerkung hinzugefügt, daß sie die hier ausgesprochenen Beschwerden bereits mehrfach beim Oberprokurator angebracht hätten, ohne daß dieser davon Notiz genommen habe. Die meisten der Inhaftirten sind allerdings arm und Familienväter, die Gerechtigkeit und Billigkeit forderte daher wohl, daß man das Rechtsverfahren gegen sie möglichst beschleunigt. Andererseits ist die Bemerkung gemacht worden, daß in der neuesten Zeit die Diebstähle abgenommen, dagegen Angriffe gegen die Schamhaftigkeit und Nothzucht zugenommen haben, womit sich auch diesmal die zu Anfang des nächsten Monats zusammentretenden Geschwornen bei den Assisen zu beschäftigen haben werden.

Köln, 26. Septbr., Mitternacht. [Ruhe; die Bürgerwehr liefert die Waffen ab.] Die Ruhe der Stadt ist den ganzen Nachmittag über eine fast ungestörte gewesen. Einzelne Haufen Volkes, meist Knaben, durchzogen mit einer rothen Fahne noch die Straßen, versuchten auch, wie man uns mehrseitig berichtet, noch an einigen Häusern Gewalt zu üben, raubten selbst in einem Waffenladen einige Gewehre; sie wurden aber alsbald von den Militär-Patrouillen zerstreut, die Fahne ihnen entrißen und mehrere der Anführer, worunter einige bewaffnete, verhaftet. In einigen Straßen wurden, wohl nur, um dem Militär Hindernisse zu bereiten, mehrere Reihen Pflastersteine aufgebrochen und kleine Barrikaden angelegt, doch wurden dieselben mit leichter Mühe beseitigt. — Die Verfüzung der Auflösung der hiesigen Bürgerwehr rief zwar mehrfach nicht geringe Aufregung hervor, indessen ist die Ablieferung der Waffen von dem bei Weitem größten Theile zur bestimmten Zeit erfolgt. — Die Besatzung der Stadt erhielt im Laufe des Tages und bis spät Abends noch bedeutende Verstärkungen von Wesel, Düsseldorf u. c.; die Truppen bivouakiren auf den meisten freien Plätzen, und starke Patrouillen durchziehen fortwährend die Straßen. Der Wallrafplatz (am nördlichen Ende der Hochstraße) ist neuerdings mit Geschütz besetzt. — Herr Landrath von Möller, der bisherige königl. Kommissar bei der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft, ist sicheim Vernehmen nach zum interimistischen Oberpräsidenten der Rheinprovinz ernannt. (Köln. Z.)

Köln, 27. Sept. [Truppenzüge. Neckereien. Verhaftungen.] Im Laufe des gestrigen Tages ist unsere Garnison um drei Bataillone, nämlich des 13., 17. und 34. Infanterie-Regiments, welches letztere uns erst vor ein paar Tagen verlassen hatte, und eine Abtheilung Schützen verstärkt worden. Das 6. Ulanen-Regiment von Düsseldorf soll für die Dauer des Belagerungszustandes nach Deuk verlegt sein. Hier in Köln wurden die Soldaten von ihren Kameraden mit Jubel empfangen und nahmen theils, wie bereits mitgetheilt wurde, an den Bivouaks auf den öffentlichen Plätzen Theil, theils aber zogen sie in die Forts, da der ganze Rayon der Festung mit Truppen besetzt ist. Während der ganzen Nacht ist auch nicht die geringste Störung vorgefallen. Leider berichtet man, daß einzelne Militärposten gegen Personen, welche sich gestern Abends dem Neumarkte u. s. w. näherten, arge Mißhandlungen und sogar tödtliche Verletzungen sich hätten zu Schulden kommen lassen. — Von dem Lager auf dem Neumarkte haben schon diesen Morgen früh die Mehrzahl der Truppen ihre Quartiere bezogen. Die auf dem Wallrafplatz aufgestellten Geschütze, so wie die am Regierungs-Gebäude aufgestellten wurden vor 8 Uhr Morgens weggebracht. — Nachträglich zu den Auftritten des 25. haben wir noch zu berichten, daß man auch einen Eisenladen am Gültichsplatz und in der Schildergasse geplündert hat. — Im Laufe des heutigen Tages wurden noch mehrere Verhaftungen vorgenommen. Die beiden am Montag der Verhaftung entgangenen Personen werden steckbrieflich verfolgt. (Köln. Z.)

Deutschland.

A Frankfurt, 26. Septbr. [86. Sitzung der konst. National-Versammlung.] Die Interpellationen der Linken dauern fort. Heute ist es nicht allein der Belagerungszustand der Stadt Frankfurt, sondern der dänische Waffenstillstand, welcher mit neuen Verwicklungen droht. Die ungarischen Verhältnisse sind es, die eine besondere Wachsamkeit erfordern, weil die Demokratie in diesem Lande bedroht, weil uns dadurch eine Reaktion vorgehalten wird. Unser Ministerium, dessen Tische mit Papierstößen förmlich überdeckt sind, ist in einer peinlichen Lage. Herr Camphausen und Heckscher haben, wahrscheinlich durch ein blindes Vertrauen auf Dänemark, das Ministerium in eine Lage gebracht, daß ein gutes Ende wahrlich nicht abzusehen ist. Wir haben es oft gesagt und wiederholen fortwährend: Ein Staatsmann darf nicht glauben, er muß wissen, — und das Ministerium glaubte. Wenden wir uns wieder zur Versammlung, wo Simon von Trier den Antrag stellt: In Folge der Erklärungen Dänemarks betreffs des Waffenstillstandes, in Folge der eingesezten Immediat-Kommission, welche den Bedingungen entgegen steht, (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

möge die National-Versammlung den gefassten Beschluss wieder zurücknehmen und die Diskussion auf diese oder eine spätere Sitzung anberaumen. Der Antrag wird als ein nicht dringlicher erachtet und zur Begutachtung an den Ausschuss verwiesen. Eine Interpellation Vogts schließt sich diesem Antrage an: Das Ministerium des Aeußern möge erklären, ob das Schreiben der dänischen Regierung an ihren Gesandten eine Wahrheit sei, wird diese Frage bejaht, so stellen die Abgeordneten Vogt, Wigard, Blum u. den Antrag, die National-Versammlung beauftragt das Ministerium, zu untersuchen, ob das in den Akten enthaltene Schreiben Camphausens ein offizielles sei. Zimmermann von Spandau stellt hierauf folgende Anfragen an das Ministerium des Aeußern: 1. Ist es gegründet, daß bis jetzt noch kein Gesandter nach Ungarn designirt, auch noch keine Verhandlungen zu einem Bündnisse mit Ungarn eingeleitet sind? 2. Welche Schritte sind zum Schutz der deutschen Jungegefangenen in Paris geschehen? Welchen Erfolg haben diese Schritte gehabt? 3. Welche Schritte sind gethan, um die Anerkennung der Centralgewalt Seitens Dänemarks zu bewirken? Ist es gegründet, daß Dänemark auf die in Aussicht gestellten Modifikationen des Waffenstillstandes nicht eingehen will? Was beabsichtigt das Ministerium im Bejahungsfalle zu thun? 4. Ist es gegründet, daß der Gesandte bei der französischen Republik, Abg. Naumer, in seinem Akkreditiv die Notifikation überbrachte, der Bundestag habe seine Befugnisse auf den Reichsverweser übertragen, dagegen der politischen Umgestaltung Deutschlands und Begründung der Centralgewalt durch die konstituierende National-Versammlung nicht gedacht ist? 5. Welche Maßregeln hat das Ministerium in Bezug auf die in Ungarn gegen Deutsche verübte Gräueltaten ergriffen? 6. Ist es begründet, daß der General Wrangel das Oberkommando der deutschen Armee in Schleswig-Holstein ohne zuvorige ausdrückliche Genehmigung der Centralgewalt niedergelegt hat? Was beabsichtigt das Reichs-Ministerium im Bejahungsfalle zu thun? — Schmerling antwortet: Nachdem der Beschluss vom 16. d. Mts. gefasst war, übernahm das Ministerium wieder interimistisch die Geschäfte und beauftragte den Geschäftsträger Banks in London, daß er sogleich in Kopenhagen die nöthigen Schritte thue, die Beschlüsse der National-Versammlung in Ausführung zu bringen. Zu gleicher Zeit wurde der Abgeordnete Stedtmann an die provisorische Regierung nach Rendsburg geschickt, um eine Vermittlung und Ausgleichung vorzunehmen. Das mehr erwähnte Schreiben, so wie die Immediat-Kommission, kenne das Ministerium nur aus der Zeitung, wenn dem so sei, so gebe das Ministerium einen individuellen Ausspruch dahin ab, daß die Immediat-Kommission unter keinen Umständen anerkannt wird. Das Ministerium ist entschlossen, den Beschluss vom 16. d. M. ganz zur Geltung zu bringen und rechnet es dabei auf den Beistand der befreundeten auswärtigen Mächte. — Wenn Herr Schmerling das „so weit als thunlich“ nur nicht übersieht, die Erklärung ist das Ministerium noch schuldig. Die Anfrage betreffs des französischen Gesandten von Naumer kann mit einem bestimmten Nein beantwortet werden. Die Papiere, welche das Ministerium auf die Tafel des Hauses niederlegen will, werden den nähern Ausweis geben. Das Akkreditiv beginnt mit den Worten: „Der Reichsverweser, gewählt von der National-Versammlung u.“ Die noch offenen Fragen will der Minister Montag den 2. Oktober beantworten. — Zimmermann behält sich vor, später seine Anträge einzubringen. — Marek interpellirt den Minister der Justiz: Auf welchen Grund des Gesetzes ist der Belagerungs- u. Kriegszustand verkündet, nach welchem Gesetze werden die Gefangenen verurtheilt, und nach welchem Gesetze wurde ein Kriegsgericht niedergesetzt? Dem schließt sich ein Antrag Reh's und Consorten an. Frankfurt ist in Belagerungszustand erklärt, jedoch hat man sich nicht auf ein Gesetz berufen, deshalb möge der Justizminister deutlich und erschöpfend erklären, was unter Belagerungs- und Kriegszustand zu verstehen sei, welche Gebote und Verbote zu beobachten sind. Mohl will die ihm augenscheinlich lästige Bemerkung damit abwenden, daß er erklärt: Man hat mich in Anklagezustand versetzen wollen, ohne daß man wußte, was ein Belagerungszustand ist. Der Minister will ebenfalls Montag antworten. Die Versammlung ist damit nicht einverstanden. Mohl erklärt: er kenne wohl das Gesetz aber nicht die Umstände. Unter schallendem Gelächter wird man Handels einig. Mohl wird Donnerstag antworten. Mohl ist ein ehrlicher Mann, aber kein Minister. Herr Schmerling hat alle unter dem Pantofofel. — Nach der Tagesordnung wurde nun über die §§ 19, 20, 23, 24 abgestimmt und dieselben

in folgender Fassung genehmigt. § 19. Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats, und ist die Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher entworfen. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. Die Gemeinden wählen aus den Geprüften die Lehrer der Volksschulen. Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Bildungsanstalten freier Unterricht gewährt werden. Für den Unterricht in Volksschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Armenschulen finden nicht statt. Die Gemeinde befolgt die Lehrer in angemessener Weise. Unvermögenden Gemeinden kommen hierbei Staatsmittel zur Hilfe. — § 20. Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er wolle. — § 23. (Art. VI.) Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besondern Erlaubnis dazu bedarf es nicht. Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden. — § 24. Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dies Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden. Der Orden der Jesuiten, Redemptoristen und Ligorianer ist auf alle Zeiten aus dem Gebiet des Reichs verboten.

[Die Presse, die Klubs und die Volksversammlungen.] Die D.-V.-A.-Z. enthält in ihrem amtlichen Theile folgendes „Rundschreiben des Reichsministeriums der Justiz an die Justizministerien der Einzelstaaten“:

„Mit Schmerz und Besorgnis muß jeden wahren Vaterlandsfreund der immer maßloser um sich greifende Mißbrauch der Presse zu verbrecherischen Zwecken erfüllen. Wenn die Nation mit Recht die Pressefreiheit als eines ihrer theuersten Güter betrachtet, welches ihr daher auch in keiner Weise verkümmert werden darf, so soll dasselbe doch keinesweges ein Freibrief sein zu den freiesten Beschimpfungen und Verleumdungen von Behörden und Beamten, zur Provokation, zum Aufruhr und zum gewaltsamen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse. Die provisorische Centralgewalt für Deutschland, welche nach Art. 2 des Gesetzes vom 28. Juni d. J. die vollziehende Gewalt zu üben hat in allen Angelegenheiten, welche die Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen, darf nicht länger ruhig zusehen, daß die mittelst der Presse begangenen Vergehen und Verbrechen ungestraft bleiben; wie sie einerseits durch präventive Maßregeln entgegenzutreten, so muß sie andererseits ernstlich darauf bestehen, daß jedes Vergehen und Verbrechen, welches mittelst der Presse verübt wird, nach Maßgabe der bestehenden Strafgesetze zur Untersuchung und Ahndung gezogen werde. — Ebenso darf es nicht länger geduldet werden, daß in Vereinen und Volksversammlungen Behörden und Beamte beschimpft, der Umsturz der bestehenden Verfassungen proklamirt und das Volk zur gewaltsamen Empörung gegen die gesetzlichen Zustände aufgefordert wird. Auch das Vereins- und Versammlungsrecht soll dem deutschen Volke unverfüßert erhalten werden; die Verbrechen aber, zu denen dieses Recht mißbraucht wird, oder welche bei Ausübung desselben verübt werden, müssen nach den bestehenden Gesetzen bestraft werden. — Demgemäß ersucht das Reichsministerium der Justiz die Justizministerien der Einzelstaaten, die betreffenden Behörden nach Vorliegendem mit strenger Anweisung zu versehen.“

Frankfurt a. M., den 24. Septbr. 1848.

Das Reichsministerium der Justiz.
R. Mohl.

Frankfurt a. M., 25. Septbr. Abends 6 Uhr. [Die Republikaner besiegt.] Nach heute Nacht in Karlsruhe und von da an das Reichskriegsministerium gelangten neuerlichen Nachrichten hat General Hoffmann, der bei dem ersten Bekanntwerden des Einfalls von Struve sofort nach Freiburg abgegangen war, die Insurgenten bei Staufen gänzlich geschlagen, und zwar soll der General auf dem Wege von Krozingen und durch das sogenannte Herenthal gegen Staufen mit zwei Detachements vorgegangen sein und somit Staufen von zwei Seiten angegriffen haben. Ist es dem General gelungen, das Münzertal rechtzeitig zu besetzen, so dürfte die Niederlage, welche die Insurgenten hier erlitten, eine durchaus vollständige sein, da an ein Entkommen alsdann nicht zu denken ist. Nähere Nachrichten fehlen bis diesen Augenblick; man sieht diesen aber stündlich entgegen.

Frankfurt a. M., 26. Septbr. [Struve nach standrechtlichem Urtheil erschossen.] Nachstehende Mittheilung verdanken wir einem hiesigen achtbaren Handlungshause: „Karlsruhe, 25. Septbr. Wir theilen Ihnen die so eben eingetroffene Nachricht mit, daß Struve durch standrechtliches Urtheil heute früh erschossen wurde. Diese in Verbindung mit den von unseren Truppen erfochtenen Siege bei Staufen und Krozingen haben die Insurrektion erstickt, so daß wahrscheinlich auch die Truppendbewegungen aufhören werden, sobald die Detachements, welche die Besatzung hier bilden sollen, eingetroffen sind, da unsere eigenen Truppen sämmtlich ins Oberland kommen und dort verbleiben. — Nach

einer anderen Privatmittheilung aus Karlsruhe sind, gleichzeitig mit Struve, auch 68 seiner Anhänger gefangen genommen worden, deren Schicksal durch ein Kriegsgericht entschieden werden wird.“ (D.-V.-A.-Z.)

Karlsruhe, 25. Sept. [Die Republikaner.] Die Karlsruher Zeitung enthält nachstehende offizielle Verkündung. „Nach Nachrichten, die gestern Abend aus Freiburg eintrafen, hörte man dort Kanonendonner. Heute Nacht ist nun eine Extra-Lokomotive mit der Nachricht angekommen, daß unsere Truppen die in Staufen eingezogenen Rebellen geschlagen und zersprengt haben. Bei Heitersheim sind die Truppen auf die 600 bis 700 Mann starken Rebellen gestoßen und haben sie nach Staufen gedrängt. Nach einer nicht unbedeutenden Gegenwehr wurde Staufen von den Truppen eingenommen. Einige Häuser sind dort abgebrannt. Auf der Seite der Rebellen sollen viele Tode sein, und auch einige auf der Seite der Truppen. Die näheren Einzelheiten werden erst erwartet. Karlsruhe, den 25. September 1848. Ministerium des Innern. Beff.“ — Das gestern früh nach allen Richtungen abgegangene Regierungsblatt enthält zwei Verordnungen vom 23ten, durch deren eine das Standrecht geregelt, und durch die andere die ins Rheinthäl sich erstreckenden Amtsbezirke von Lörrach bis Achern und der Bezirk Ettlingen in Kriegszustand erklärt werden. — In voriger Nacht befand sich der Reichs-Kommissar, Graf Keller, (Mitglied der National-Versammlung) hier, und diesen Morgen früh, nachdem er mit dem Chef des Ministeriums des Innern eine Besprechung gehabt hatte, fuhr er mit dem ersten Bahnzuge nach Freiburg. Er hat, wie bereits erwähnt, eine Vollmacht vom Reichsverweser, alles, was die Aufrechterhaltung der Sicherheit des Staates fordere, vorzunehmen, Truppen zu requiriren, den Belagerungszustand zu erklären, Standrecht anzuordnen u. — Der Amtsbezirk Weinheim ist wegen Zerstörung der Eisenbahn bei Grofsachsen in Kriegszustand erklärt worden. Die Zerstörung der Eisenbahn wird für Hochverrath erklärt, und die Gemeinden werden für die möglichste Verhütung derselben unter Hinweisung auf mögliche, für sie nachtheilige Maßregeln verantwortlich gemacht.

Das „Frankf. Journ.“ meldet in einer Nachschrift: „Struve ist mit 1000 Mann gefangen und erschossen worden. Auch Struve's ganze Correspondenz ist in die Hände der Sieger gefallen.“ In einer zweiten Beilage desselben Blattes heißt es: „Die Botschaft, daß Struve mit einer großen Anzahl seiner Genossen gefangen und ersterer bereits standrechtlich erschossen wurde, bestätigt sich nach bestimmten Berichten. Nach gefälligem kriegsrechtlichem Spruche wird auch an den übrigen achtzig seiner gefangenen Anhänger dasselbe Urtheil vollzogen werden.“

Manheim, 25. September. [Kampf und Niederlage der Republikaner.] Heute Mittag sind endlich aus dem Oberland sichere Nachrichten eingetroffen, welche einen blutigen Zusammenstoß der Struve'schen Freischaar mit dem Militär melden. Derselbe hätte in Staufen, circa 4 Stunden von Freiburg, statt. Anfangs beschloß das Militär das von den Insurgenten besetzte Städtchen mit Kugeln, bis der hartnäckige Widerstand zur Anwendung von Schrapnells führte. Zwei und dreißig Schüsse mit ihrem furchtbaren Kugelregen endeten den Kampf und zwangen die Insurgenten zur Flucht; zugleich aber hatte die Kavallerie während des Bombardements die Stadt nach der Seite der Ebene hin umgangen und den Flüchtlingen, welche ihr Leben bereits gerettet glaubten, blieb keine andere Wahl, als den ungleichen Kampf auch mit diesem neuen Feinde aufzunehmen. Die meisten Derer, welche die Kugeln verschont hatten, bluteten unter dem Säbel der Dragoner, die keinen Pardonn gaben. Die Anzahl der Gefallenen ist noch nicht bestimmt anzugeben, der Rest hat sich in wilder Flucht nach Müllheim geworfen, wo, wie man sagt, ein ungleich bedeutender Haufen den Kampf mit dem Militär von Neuem aufnehmen will. Staufen soll durch das Bombardement außerordentlich gelitten haben, viele Häuser wurden in Asche gelegt und noch mehr vollgefüllte Scheuern wurden ein Raub der Flammen. (F. Z.)

Darmstadt, 24. September. [Republikaner.] Nach Alzei und Worms, wo am 18. die rothe Fahne aufgesteckt und die Republik proklamirt worden, ist Reg.-Comm. Pfannebecker von Mainz mit ausgebreiteten Vollmachten entsendet worden.

Jena, 25. Septbr. [Kongress für Reform der Universitäten.] Die Versammlungen des Kongresses für Reform deutscher Universitäten konnten gestern nicht beendet werden, sondern es ward heute Vormittag eine Schlussigung gehalten, welche mit einer Pause bis gegen 3 Uhr Nachmittags währte. Auf

Ribbentrop's und von Bangerow's Vorschlag wurde Heidelberg zum Ort, die Herbstferien nächsten Jahres zur Zeit der nächsten Versammlung festgesetzt und sodann zur Wahl der Kommission geschritten, welche die Frage über die Fakultäten und andere noch nicht abgehandelte Reformfragen berathen und der nächsten Versammlung berichten sollte. Die Wahl fiel auf die ordentlichen Professoren Erdmann mit 62, v. Bangerow mit 52, Bluhme aus Bonn mit 48, Stannius aus Rostock mit 42, Knobel aus Gießen mit 42, Ribbentrop aus Göttingen und Staudenmaier aus München mit 41, Hoffmann aus Jena mit 39 Stimmen; auf die außerordentlichen Professoren Delffs aus Heidelberg, Casar aus Marburg, v. Raumer aus Erlangen, Sigler aus Breslau mit 45 bis 42 Stimmen; auf die Privatdozenten Sigmund aus Würzburg, Schmidt aus Erlangen und Zech aus Tübingen mit 44 bis 41 Stimmen. Sie hat sich unter dem Vorsitz von Bangerow's und dem Sekretariat v. Delffs konstituiert. — Nach den Universitäten stellt sich das Verhältniß so, daß Halle, Kiel und Wien ganz München und Tübingen in der Mehrheit, Würzburg fast ganz auf der Seite der Majorität standen, bei Bonn, Gießen, Jena, Leipzig und Rostock die Stimmen zu gleichen Theilen getheilt waren, Freiburg, Göttingen, Heidelberg und Marburg überwiegend, Breslau, Erlangen und Greifswald aber ganz auf der Seite der Minorität waren. Diese Minorität gab übrigens eine Dissenserklärung ab, welcher sich 14 Nichtdeputirte anschlossen, während 27 Nichtdeputirte der Majoritäts-Erklärung beitraten, der Präsident hatte sich der Abstimmung enthalten, erklärte sich aber für die Minoritätsansicht. Noch wurde beschlossen, daß die Deputirten bei den Universitäten dahin wirken sollten, daß die hier gefaßten Beschlüsse zur Kenntniß der Regierungen gebracht würden, so wie die Universitäten ersucht werden sollten, alle Schritte, welche sie in der Reformfrage thun werden, der Kommission mitzutheilen. Von der Thätigkeit der letzteren sowohl, als von der fortgesetzten Wirksamkeit der einzelnen Deputirten und Gleichgesinnten für die Reformen im Geiste des Kongresses wird es abhängen, wie bald und konsequent die Reorganisation der deutschen Universitäten auf Grund der zumeist mit so großer Majorität gefaßten Beschlüsse des Kongresses erfolgen werde. (D. A. Z.)

Deffau, 24. September. [Landtagsbeschl.]. In der gestrigen Sitzung des deffauischen Sonderlandtages wurde der Antrag: „Der Landtag beschließt, an das Ministerium den Antrag zu richten, daß alle diejenigen Beamten in der Umgebung des Herzogs oder in der Verwaltung des Staates, welche sich dem zur Geltung kommenden demokratischen Prinzip nicht ernstlich angeschlossen haben, oder das Vertrauen des Volkes oder des Ministeriums nicht in vollem Maße besitzen, versetzt oder entlassen werden mögen,“ mit ziemlicher Majorität angenommen.

Altenburg, 26. September. [Protest gegen die militärische Besetzung des Landes.] Gestern Vormittag empfing die hiesige Staatsregierung vom Reichsministerium den Befehl, das hiesige Bataillon marschfertig zu halten, da es dislocirt werden solle, und hierher, sowie in die reussischen Fürstenthümer dafür ein Korps sächsischer Truppen kommen würde, welche später von Desterreichern und Baiern abgelöst werden würden. In Folge dessen hat der versammelte Landtag sofort einen Protest an die Nationalversammlung zu Frankfurt einstimmig beschlossen und durch zwei seiner Mitglieder dahin abgesendet. Zugleich hat der Landtag das Ministerium aufgefordert, bei dem Reichsministerium gegen diese Gewaltmaßregel gleichfalls zu protestiren und den übrigen betreffenden Regierungen davon unverzüglich Nachricht zu geben. (D. A. Z.)

Bremen, 26. Sept. [Hecker.] Das Dampfschiff „Hermann“, Kapitän Craptree, setzte am 20. d., seinem regelmäßigen Tage, seine Reise von Southampton nach Newyork mit 150 Passagieren und voller Ladung fort. Unter den Passagieren befand sich auch Dr. Hecker aus Mannheim. (Weser-Z.)

Schleswig-Holstein'sche Angelegenheiten.

Kiel, 26. Septbr. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung fand die Vorberathung über den Antrag auf Unterdrückung der dänischen Propaganda statt, wobei viele Stimmen für Unterdrückung der speziellen Vorschläge laut wurden. Die Proklamation zur Einführung des Staatsgrundgesetzes stand zur Schlussberathung mit 45 gegen 43 Stimmen, wurde bei namentlicher Abstimmung beschlossen, gar keine zu erlassen.

Man hat hier Briefe aus London, welche es bestätigen, daß Lord Palmerston eine kräftige Note gegen jedes Abgehen von den Waffenstillstandsbedingungen nach Kopenhagen erlassen hat. Diese Note konnte jedoch noch nicht an ihre Bestimmung gelangt sein, als die sogenannte Immediat-Kommission in Sonderburg sich bildete. Man erwartet hier mit großer Spannung, welche Aufnahme der letztere Schritt in Berlin gefunden habe.

Der Abgeordnete Stedtmann ist bereits in Rendsburg eingetroffen, möchte aber nicht gar viel zu thun finden, wenn er nicht etwa mit der „Egl. Immediat-Commission“ verhandeln will, denn Herr von Neetz wird wohl noch in Berlin sein. (Kiel. Bl.)

D e s t e r r e i c h.

□ **Wien, 28. Septbr.** [Tagesbericht des Correspondenz-Büreaus.] Hier versloß die letzte Nacht sehr stürmisch und blutig. Bekanntlich sind hier die Ragenmusiken permanent an der Tages- oder vielmehr Nachtordnung. In der Vorstadt Schottenfeld kam es diesfalls zum Einschreiten der Nationalgarde; als sie mit gefälltem Bajonnette vordrang, rottete sich der Pöbel zusammen, warf mit Steinen, schoß zum Theile aus den Fenstern herab, so daß von der Garde 9, vom Volke 6 Individuen tödtlich verwundet wurden. Die Garnison war gestern und ist heute noch konsignirt. Es ist befohlen worden, die Holzniederlagen aus dem Stadtgraben zu entfernen; auf dem Hofe vor dem Kriegs-Ministerialgebäude darf nächstens der Obst- und Gemüsemarkt nicht mehr abgehalten werden. Die akademische Legion ist für heute Nachmittag konsignirt. Diese militärischen Vorsichtsmaßregeln deuten allerdings auf Besorgnisse der Regierung; übelgen ist die öffentliche Ruhe im Großen nicht gestört worden. — Börse: 5proc. 78 $\frac{3}{4}$; 4proc. 64; Bankaktien 108 $\frac{1}{2}$; Nordbahn 105; Mailand 70; Gloggnitz 95; Pesth 63; Livorno 65.

* **Wien, 28. Sept.** Eben eingehende Nachrichten aus dem ungarischen Lager Stuhlweißenburg vom 24. melden, daß das in der Wiener Zeitung erschienene erste, vom 22. datirte Manifest des Kaisers an die kais. Armee, welches durch einen Kourier an den General Moga zur Publikation abgeschickt wurde, von diesem General nicht publizirt wurde. Er stellte dem Kourier bloß eine Empfangsbestätigung aus. In diesem Manifest hatte der Kaiser bekanntlich befohlen, daß sich die Truppen den Befehlen des österreichischen Ministeriums zu unterstellen hätten. Aus diesem Verfahren ist selbst ungarischerseits für die Mission des FML. Grafen Lamberg kein günstiges Resultat zu erwarten, wenn sich auch der Banus den Befehlen des Kaisers fügte. Die Magyaren suchten sonach am Vorabend des Angriffs des Banus von Croation diese Entschliesung der kaiserlichen Truppen zu verheimlichen. Die Husaren-Regimenter Kaiser Nikolaus und Großfürst Alexander, so wie ein Bataillon Ernest Infanterie und 2 Bataillone Wafa Infanterie haben sich zum Kampf gegen den Banus bereit erklärt. Die Generale Kis, Teleki und Moga kommandiren die Magyaren. — Aus Fünfkirchen war die Nachricht im ungarischen Lager eingetroffen, daß diese Stadt ohne Schwertstreich vom rechten Flügel des Banus unter Befehl des General Roth mit 16,000 Mann besetzt wurde. Er fand nirgends Widerstand und eilte der Donau zu. — Die neuesten Nachrichten aus Pesth vom 26. sagen, daß man allgemein glaubt, Kossuth werde nie mehr zurückkehren. — Es herrscht dort Ruhe.

SS **Pesth, 26. Sept.** [Es ist zu spät.] Der Erzherzog Stephan ist gestern Abend wieder hier eingetroffen. Aber „es ist zu spät!“ donnert es von allen Seiten. Die ungarische Nation wird furchtbar zu Gericht sitzen. Von allen Seiten strömen Schaaren von Tausenden rachebeschworener Männer herbei. Jellachich wird von Heeresmassen umzingelt und nur Tod oder Gefangenschaft wird das Loos seiner Horde sein. Das Szabolcs- und das Zalaer Comitath stellen ihm 40,000 Landstürmer in den Rücken. Jellachich soll bereits an den Rückzug denken, welcher aber unmöglich gemacht wird, und auch die diplomatischen Künste der Kamarilla werden nicht vermögen, ihm einen freien Abzug zu erwirken. Der Landtag hat alle Unterhandlungen abgebrochen, und 300 Repräsentanten sind auch beim Landsturm abwesend. Der Erzherzog will wiederum an die Spitze der ungarischen Armee treten. Die unter Anführung des Panflavisten Hurban aus Mähren in das slovakische Neutraer Comitath eingebrochene Schaar ist bereits gänzlich zerstreut. Hurban selbst soll gehenkt, die übrigen von den Bauern überliefert oder auf der Flucht erschlagen worden sein. Die letztere Nachricht bedarf noch der Bestätigung. Die Heeresmacht des Jellachich beläuft sich auf 34,000 Mann. Darunter sind nur 7000 reguläre Truppen, nämlich 8 Bataillone Grenzer, welche Radetzky aus Italien zurückgeschickt hat, die übrigen sind zerlumptes Raubgesindel. Einige hundert von diesen wurden gleich im ersten Anzuge bei der Plünderung eines Dorfes von den Bauern erschlagen. Jellachich hat kein Geld, und giebt für die von ihm requirirten Lebensmittel Anweisungen, welche, wie er sagt, die besiegte Partei auszahlen wird. Sein Geschütz beläuft sich auf 42 kleine Kanonen. Die Ungarn haben mehr als 200 Kanonen aller Art. — Der Kriegsminister Mesaros hat am 21. d. M. einen Sturm auf die starken raizischen Schanzen bei St. Thomas unternommen, welcher 11 Stunden dauerte. 2 Schanzen waren bereits erstürmt, als

die Ungarn durch einen starken Nebel und die Nachlässigkeit der schwarz-gelben Kanoniere zum Rückzuge genöthigt wurden. Die k. k. Artillerieoffiziere hatten nämlich schon vor der Schlacht erklärt, daß sie an derselben keinen Theil nehmen wollten, und nur durch die Androhung des Todes wurden sie zum Gehorsam vermocht. Der Kriegsminister hat nun geeignete Anstalten getroffen und verspricht, binnen wenigen Tagen im Besitze der Schanzen zu sein. — Es heißt, daß die französische Regierung eine energische Note an das Wiener Kabinett gegen den Einmarsch des Jellachich in Ungarn übermacht habe. Von der Volkserhebung in Masse konnte man in Wien am 24. noch nichts wissen und es hat den Anschein, daß die angebliche französische Note die plötzliche Umkehr der Kamarilla bewirkt habe.

Spätere Rapporte über die letzte Affaire vor Szent Tamás bestätigen zwar, daß der Sturm abgeschlagen worden sei. Mesaros gedenkt auch, die Belagerung trotz des letzten Unfalles nicht aufzugeben. Man will, durch die Evenements von Essek und Verches bewogen, mit aller Energie vorgehen und den Landsturm zu einer Lavine anschwellen. Es ziehen auch seit gestern Morgens fortwährend starke Haufen aufgebotener Bauern durch Budapest nach der Kriegsschaubühne. Es sind meist kräftige, abgehärtete Gestalten, die zwar keine Uniform tragen, aber in ihren breiten Hüten und weißen Szürs (Mänteln) sich sehr kriegerisch ausnehmen und zudem tüchtig bewaffnet sind. Der Direktor der Josephs-Balmühle und der mit ihr verbundenen Maschinenerkstatt Fehr hatte den glücklichen Einfall, sich für die ersten Lieferungen die meisten Gewehrbestandtheile aus dem Auslande zu verschreiben. Da also nur mehr die Zusammenstellung und Schäftung übrigte, gelang es ihm, die Regierung mit hinreichenden Waffen für den ersten Ausfall zu decken. Auch die Pesther stabile Nationalgarde wird, wenn sich die Kroaten wirklich nähern sollten, ins Gewehr getrommelt und gegen den Feind gesendet werden. — So eben ziehen die Schanzgräber zum Baue aus, ein allmächtiger Zug vom Kohlmarkt bis zum Ofener Brückenkopf reichend, mit klingendem Spiele, den nunmehrigen Oberstwachmeister des sechsten Landes- und vierten Pesther Nationalgarde-Bataillons Guido Karaczony, einen jungen reichen Edelmann an der Spitze, in den Reihen Frauen in Sammtkleidern mit den Sandkörben auf dem Rücken. — Vom Blockberg herab besehen nimmt sich die Szene wie ein Termitenbau im riesigen Style aus. — Was uns am meisten fehlt, ist schwere Cavallerie. Dagegen mangelt es der Drauz-Armee an leichten Geschwadern. — Die sogenannten böhmischen Studenten, welche 600 Mann stark, als echte fahrende Schüler nach Miava zogen, haben keineswegs an der Prager Hochschule im Corps Minerva's gedient, sondern es sind slavische Freiwillige — darunter sich einige Serben befinden sollen, die in Wien angeworben wurden und auf der Eisenbahn nach Mähren befördert, nach dem künftigen Schauplatz der slavischen Schilderhebung in Nordungarn eilten. In der Einbruchstation — Welka, wenn ich nicht irre — wurden sie bei dem dortigen Dreißigstamte mit ganz neuen Musketen ausgerüstet, auch war selbst in Miava Alles für Obdach und Verpflegung vorbereitet. Die Skatiger leben in großer Besorgniß, denn sie hatten sich zwar mit Pulver versehen, doch zählte ihr ganzer Waffenvorrath nicht mehr als 37 verrostete Gewehre. Uebrigens wurde bereits ein Aufgebot im ganzen Comitath erlassen, und so dürfte das Lager der Eingedrungenen in Wälde erstürmt werden. — Hier in Pesth rückten gestern um 10 Uhr Nachts Schanzgräber aus der Umgegend ein. Ein starker Haufen, dessen mehr an die Schaufel gewohnten Hände den Schanzbau sehr beschleunigen dürften. Auch unsere Wasserfahnen, der Kriegsdampfer Mesaros, ist von seinen Streifzügen in den untern Gegenden zurückgekehrt und wird zwischen Pesth und Mohacz kreuzen. Die weitere Wasserwache besorgt ein anderes Dampfschiff, das mit 80 Mann bemantelt wurde. Unser Heerlager ist nicht mehr in Lepsen, sondern ward etwa eine Viertelstunde hinter Stuhlweißenburg — von Pesth aus gerechnet — aufgeschlagen. Ein Plakat, das der Graf Louis Bathany heute an den Straßenecken anschlagen ließ, meldet, daß Palaschy, der Staatssekretär im ungarischen Ministerium des Aeußern, eine Audienz bei Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog Franz Karl gehabt habe und rücksichtlich der Bestätigung des Ministeriums und der Rückmarschordre an Ban Jellachich dahin beschieden worden sei, er werde die bezügliche königliche Willensäußerung schriftlich erhalten, doch werde man Alles aufbieten, den Frieden herzustellen.

□ **Prag, 27. Sept.** [Tagesbegebenheiten.] Auf Grund des leeren thörichten Gerüchts: auf St. Wenzeslaus beabsichtige man eine großartige Schilderhebung, gehen Tag und Nacht Militärpatrouillen durch alle Straßen bis zum 29. bleibt die Artillerie in ihrer Kaserne konsignirt und bis den 7. Oktober darf kein Mann von der Kleinfeste und dem Lager auf die Altstadt. Für Letzteres sind wir dem Herrn Windischgrätz sehr dankbar, denn es vergeht kein Tag, wo nicht ein Militärexcess vorfällt. Die Mannschaft ist jetzt, wo

die Kälte eintritt, in den Nächten im Lager gar nicht zufrieden. — Drei Kavalerie-Regimenter, welche in Böhmen stationirt waren, gehen dieser Tage von hier weg und zwar das 12. Husarenregiment nach Ungarn, Savoyen, Dragoner und Coburg-Mann nach Mähren, wahrscheinlich gegen die slowakisch-ungarische Grenze, wo der Aufstand im vollsten Gange ist. — Heute tritt das alte Stadtverordneten-Kollegium zum letzten Male zusammen; wir können ihm nur ein „ruhe sanft“ zurufen. — Bei den Nachgrabungen in dem Schutte der von Windischgrätz eingeäscherten Mühlen und des Wasserturms fand man gestern in einem Gewölbe des Thurmes die Leiche des vermissten Müllers P. Dieselbe war in einem gewölbten Gemache, mit verbundenem Munde in lauernder Stellung. Der Körper ist förmlich geräuchert und hart und trocken. Er war aus der brennenden Mühle in den gewölbten Thurm geflohen und hatte die Eisenthüre des Gemaches hinter sich zugezogen. Da der Thurm in der Mitte der drei brennenden Mühlen steht, so ward er von oben bis unten glühend heiß und der Arme starb förmlich wie in einem geheizten Backofen.

Krakau, 27. Septbr. [Furcht vor Unruhen. — Soldaten-Unfug.] In der gestrigen Nacht war bei Podgorze zahlreiches Militär mit brennenden Linten aufgestellt, und Vorbereitungen waren getroffen, als wenn es in einen Krieg ginge. Es herrscht hierüber allgemeine Verwunderung, da die Einwohnerschaft Krakaus mit dem größten Eifer es sich angelegen sein läßt, die öffentliche Ruhe zu erhalten. Von anderer Seite geht uns auch die Nachricht zu, daß nicht nur die Brücke, sondern auch das Schloß unterminirt sein soll. — Die Ursachen zu dieser kriegerischen Vorsicht sind hier allgemein unbekannt, und die Gazeta Krakowska fordert daher die Bürger Krakau's auf, durch eine Deputation bei der obersten Behörde anfragen zu lassen, was diese Vorsichtsmaßregeln bedeuten, und ob die Militär-Behörde nicht den Urheber der beunruhigenden Gerüchte nachweisen wolle, da es hier um das Leben und Wohl der Bürger gehe, und es Pflicht der Behörden sei, diese Verbrecher, welche mit dem Blute der Menschen gleichsam Handel treiben, öffentlich zu nennen und in Anklagestand zu versetzen. — Ein neuer Soldaten-Unfug ist gestern Abend vorgekommen. Konstantin Luniewski wurde auf offener Straße von 6 Soldaten angefallen, zu Boden geworfen und auf grausame Weise mißhandelt. Auf den Hilferuf des Luniewski kamen Viele herbei und er wurde befreit. Derselbe veröffentlicht heute diesen Vorfall nebst folgender Anrede an den General Schlick: „Bürger und General! Wollen Sie endlich den Gewaltthatigkeiten, welche sich hier in einem konstitutionellen Staate zutragen, eine Grenze setzen? — Was soll uns das Leben, wenn wir dessen in keinem Augenblicke sicher sind! — Sind die vielen Gewaltthaten, die sich die Soldaten gegen hiesige Einwohner erlaubt, bestraft worden? — Bändigen Sie, Herr General, die Soldaten, welche Sie umgeben, geben Sie den Bürgern Ruhe und Sicherheit wieder, denn sonst wird das Volk sich selbst zu schütten genöthigt sein. Ich selbst werde nun nicht mehr die Straße ohne scharfe Waffe betreten, und werde ich wieder so angegriffen wie gestern, so rette ich mich durch Widervergeltung.“

* [Oberitalien.] Die heutigen Nachrichten aus Mailand vom 24. melden nichts Neues. Allein aus Padua wurde soeben vom 25. gemeldet, daß die Venetianer, vermuthlich um den Beweis zu geben, daß sie an den Waffenstillstand sich nicht binden, auf 2 verschiedenen Punkten einen Ausfall machten. Sie wurden überall zurückgeworfen, und flohen mit Verlust von 50 Todten und 50 Gefangenen nach der Lagunenstadt zurück.

Italien.

Mailand, 20. Septbr. Der russische General, welcher die Ehrenzeichen an Radezky und die ausgezeichnetsten Offiziere der österreichischen Armee in Italien überbrachte, soll noch außerdem geheime Aufträge vom Kaiser Nikolaus dem alten Marschall ausgerichtet haben. Rußland wünscht, sagt man, keine Nachgiebigkeit gegen die Forderungen Frankreichs. Wie dem auch sei, so verdient jedenfalls der Umstand Erwähnung, daß die österreichische Armee vom Marschall bis zum Fähndrich herab von der festen Ueberzeugung durchdrungen ist, im Fall einer französischen Invasion könne man auf Rußlands bewaffneten Beistand mit aller Zuversicht rechnen, und es bedürfe hierzu nur eines Winkes von Wien. Die schlagfertigen Heere Rußlands würden auf den ersten Wunsch des Wiener Kabinetts die Grenze überschreiten, ohne dazu noch eines weiteren Befehles von St. Petersburg zu bedürfen. Mit Radezky soll das russische Kabinet alle erforderlichen militärischen Maßregeln im Fall eines französischen Einfalles verabredet haben. So herrscht wenigstens der Glaube unter den Offizieren der österreichischen Armee. (A. Z.)

Nach den neuesten Berichten aus Livorno hat sich diese Stadt thatsächlich in eine Republik verwandelt.

Es ist dort eine Volksregierung eingesetzt, die vollkommen unabhängig ihre Maßregeln trifft. Die Regierung in Florenz hat bereits verkündigt, daß sie diesen provisorischen Regierungsausschuß nicht anerkenne, und hat demgemäß alle Akte desselben, als den Grundsätzen des Landes zuwiderlaufend, für nichtig erklärt. Früher oder später wird es demnach zu einem Zusammenstoße kommen; denn es ist nicht wahrscheinlich, daß die ehrgeizigen Volksführer, den Demagogen Guerazzi an der Spitze, gutwillig ihre Macht wieder niederlegen werden. Auf Anrufen der Konsuln sind englische und französische Kriegsschiffe im Hafen von Livorno erschienen, um das vom Pöbel bedrohte Eigenthum ihrer Landsleute zu schützen. (Karlsr. Z.)

Napel, 17. Septbr. Aus Sicilien haben wir nun seit mehreren Tagen nichts wesentlich Neues mehr vernommen. In den Kriegooperationen scheint vor der Hand Stillstand eingetreten zu sein, sei es, daß die allgemein angenommene, aber nicht offiziell und zuverlässig bekannt gewordene Einsprache der Gesandten von England, Frankreich und Rußland (?) gegen weiteres Blutvergießen ihn veranlaßt, oder daß die hiesige Regierung selbst vorerst den Erfolg der Einnahme Mesinas abwarten will, oder daß der Kommandant der Expedition es vorerst nicht für rathsam hält, seine Truppen zu Unternehmungen auf andere Plätze zu zer Splitttern.

Rußland.

Czenstochau, 20. Sept. [Die russische Armee.] Nach den eben von Warschau angekommenen Nachrichten erwartet man den russischen Kaiser dort in diesen Tagen; bereits sind die Gardekosaken angekommen, ein herrliches Corps, von den reichsten Offizieren des Reichs befehligt. Fürst Paskewicz hat dies Regiment selbst in die Stadt geführt. Leider ward der junge Drlow, Sohn des sogenannten Gismichers (woraan jedoch Niemand im Ernste glaubt), mit einem seiner Kameraden, ebenfalls einem jungen Fürsten, ein Opfer der Cholera, indem sie dem Chempagner zu stark zugesprochen hatten. Uebrigens wüthet diese Krankheit nur unter dem armen Volke in den engen schmutzigen Straßen und verschont die in Traulichkeit und Mäßigkeit lebenden Bewohner Warschau's, wo jetzt ein buntes Gemisch russischer Uniformen zu sehen; denn man spürt bereits sehr den Anmarsch russischer Truppen aus dem Innern des Reichs. Wie verlautet, sollen zu den Armeekorps, welche als Keil zwischen Oesterreich und Preußen vorgeschoben sind, binnen Kurzem 30,000 Mann Reiterei kommen. Man kann sich von der Menge der bei der russischen Armee zu verpflegenden Pferde einen Begriff machen, wenn man hier das Fuhrwesen sieht, welches zu dem hier stehenden Bataillon des 8. Infanterie-Regiments gehört; es besteht aus 50 Wagen und 200 Pferden. Die Ausrüstung der hier stehenden Truppen ist sehr gut, obwohl ihre Gewehre mit Feuerhähnen versehen sind; der Sold wird richtig bezahlt, und die Verpflegung durch Lieferanten besorgt; allein die auf den Dörfern bei den Bauern liegenden Soldaten werden auf die Ernährung durch dieselben angewiesen, dem Kaiser aber die Verpflegung berechnet, welche dann dem Obersten zu Gute kommt. Auf diese Weise ist es möglich, daß sich die russischen Obersten gewöhnlich jährlich auf 20,000 Rthl. stufen. (D. P. A. Z.)

Frankreich.

Paris, 25. Sept. [Nationalversammlung. Sitzung vom 25. Sept.] An der Tagesordnung ist die Verfassungs-Debatte. Artikel 15, von den Steuern handelnd, wird fortgesetzt. Es handelt sich um die Frage, ob jeder Bürger nach Maßgabe oder nach Verhältnis seines Talents und Vermögens steuerpflichtig sein soll. Die Regierung und die ganze Rechte bekämpfen jede Fassung, die irgendwie der Progressiv-Steuer die Thüre öffnen könnte. Servière trägt darauf an, den Schlusssatz der Artikel so zu stellen: „Jeder Bürger steuert nach Verhältnis seines Vermögens.“ de Charancey, einer der entschiedensten Gegner aller Progressiv-Steuern unterstützt den Antrag. Der bisher in Frankreich angewandte Grundsatz der Proportionalität müsse beibehalten werden. Die Progressiv-Steuer sei das Grab des Katasters, der einzig wahren Grundlage für Staatslasten. Progressiv-Steuer sei ein Nebelbild, das keinen Haltpunkt biete. Wie wolle man das Vermögen eines Menschen ermitteln? Statt die Staatskasse zu bereichern, würde sie dieselbe also ruiniren. Das Kapital vertriebe sich, und Armand Carrel habe die Progressiv-Steuer mit Recht eine Eifersucht- und Ruins-Abgabe genannt. Goudchaur, Finanz-Minister, besteigt die Tribüne und erklärt, im Namen der Regierung, daß sie die Proportions-Steuer aufrecht erhalte. (Heftige Unterbrechung.) Cavaignac, durch den Lärm: Eine Regierung könne nicht hinter dem Schleier verborgen bleiben. Es herrsche zwischen ihm und dem Finanz-Minister das vollste Einverständnis. Goudchaur vertheidigt seinen Antrag. Man schreitet zur Abstimmung. Die Proportions-Steuer wird mit 644 gegen 96 Stimmen angenommen. (Beiwegung.) Art. 15 ist somit geändert. Art. 16 und 17, eigentlich nur die Erläuterungen zu Art. 15, werden, nach Verwerfung eines Zu-

sages Pierre Leroux's, angenommen. Die Versammlung schreitet zum dritten Kapitel. Artikel 18 lautet: „Alle Staatsgewalt fließt aus dem Volke. Sie kann nicht erblich übertragen werden.“ Proudhon stellt den Zusatz: „noch lebenslänglich.“ Wied verworfen. Der Artikel wird genehmigt. Artikel 19, der die Trennung der Staatsgewalten ausspricht, wird ebenfalls genehmigt. Nun geht die Versammlung zu dem vierten Kapitel über, welches von der gesetzgebenden Gewalt (zwei oder einer Kammer) handelt. Eingeschrieben sind 32 Redner. Duvergier de Hauranne beantragt zwei Kammern. Antony Thourer spricht für eine Kammer. Um 6 Uhr geht die Versammlung auseinander. Morgen die Prüfung der Pariser Wahlen.

[Verschiedenes.] Der Moniteur widerlegt diesen Morgen ein in der Börsewelt verbreitetes Gerücht, laut welchem die Staatskasse unfähig wäre, die halbjährigen Zinsen der Staatsschuld zu zahlen. — Ein Reisender, der Turin am 20. September Vormittags verlassen hat, bringt, einem hiesigen Abendblatt zufolge, die Nachricht mit, daß am Morgen desselben Tages großer Volksandrang nach dem königlichen Schlosse daselbst stattfand. Es sei ein Minister-Rath in demselben gehalten worden und unter dem Volke das Gerücht im Umlauf gewesen, daß der König zu Gunsten seines ältesten Sohnes so eben abgedankt habe. Die Reisewagen hätten schon gepackt gestanden, und Karl Albert werde seinen Wohnsitz zunächst in Genf oder an einem andern Orte am genfer See nehmen. Der in Annecy, an der sardinisch-französischen Grenze, erscheinende National-Savoisien vom 22. September meldet seinerseits: „Im Augenblick, wo wir das schreiben, muß der König Karl Albert bereits in Chambéry eingetroffen sein. Wenn man den Zweck dieser Reise, der übrigens für Niemand mehr ein Geheimniß ist, mit dem Umstande in Zusammenhang bringt, daß General Dubinot, provisorischer Ober-Befehlshaber der Alpen-Armee, sich bereits seit dem Dienstage mit mehreren Adjutanten in Chambéry befindet, so wird man die Wichtigkeit begreifen, die sich an diese Reise des Königs knüpft.“ — Es heißt, die Regierung werde die Wahl Louis Bonaparte's nicht beanstanden, eben so wenig die des Dr. Raspail. Dagegen werde Marie, der Justiz-Minister, bald nach der Wahl-Anerkennung die Tribüne besteigen und auf Vertagung der Zulassung des Letzteren antragen.

Lokales und Provinzielles.

Breslauer Kommunal-Angelegenheiten.

Breslau, 29. Sept. [Bekanntmachung des Generals Brandenburg.] Auf den Antrag der Stadtverordneten hat der Magistrat mit dem kommandirenden General v. Brandenburg Rücksprache nehmen und darauf beharren sollen, daß das frühere Abkommen aufrecht erhalten werde und alle Militär-Requisitionen in der Stadt zunächst von der städtischen Behörde ausgehen sollen. Der kommandirende General hat zwar den § 1 seiner Bekanntmachung noch vor der Veröffentlichung mit dem Zusatz, daß in Breslau durch den Magistrat zunächst die Requisition geschehen solle, versehen, die Punkte ad 2, 3, 4 aber stehen lassen. Die Bürgerwehr hat hiergegen bei dem Magistrat protestirt und den Magistrat aufgefordert, die Zurücknahme dieser Punkte (die wir als hinlänglich besprochen nicht wiederholen wollen) zu erwirken. Der Magistrat hat nun an alle Kompagnien ein Rundschreiben ergehen lassen, welches die Anordnungen des Kommandirenden billigt. Die Führer der Bürgerwehr haben nochmals jetzt protestirt. Dasselbe Rundschreiben, welchem eine Abschrift des im April getroffenen Abkommens beigelegt ist, wurde in der letzten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung nicht vorgelegt, auch jenes Abkommen vom 17. März und das vom 24. April wurden vom Bürgermeister nur mündlich mitgeteilt. Um hier richtig zu referiren, da es auf Wortlaut ankommen dürfte, müßte uns etwas Schriftliches vorliegen. Im Bureau der Stadtverordneten liegt, nach unserer Erkundigung, nichts dergleichen. Im Interesse der Öffentlichkeit ist es nothwendig, daß der Magistrat auch jene Verabredung vom März veröffentlicht. Das Abkommen, welches später, also unterm 24. April, getroffen und in den Kompagnie-Versammlungen durch den Magistrat mitgeteilt worden ist, (warum nicht auch das vom März?) lautet:

„Bei Gelegenheit der hier am Orte am 17. u. 18. d. M. vorgekommenen Unruhen sind dem Herrn kommandirenden General in Bezug auf Requisition von Truppen hier am Orte, Anträge von verschiedenen Seiten zugegangen, während es, um Einheit hierin zu erlangen, nothwendig ist, daß eine feste Norm hierin herbeigeführt werde. Diese soll nachdem ein wohlthätiger Magistrat sich durch brevi manu Erklärung damit einverstanden erklärt hat, darin bestehen, daß alle Truppen-Requisitionen hier am Orte zu

nächst von dem Magistrat ausgehen sollte, und an das hiesige Gouvernement und an das kgl. Polizeipräsidium gemeinschaftlich zu richten sind. Für alle gewöhnlichen Fälle wird Seitens der Militär-Behörde das königliche Gouvernement selbstständig auf Vergleichenden Requisitionen verfügen, in besonderen Fällen aber die Zustimmung des Herrn kommandirenden Generals erfordern.

Einen wohlwollenden Magistrat ersuche ich, sich hier nach zu achten und jenes Ressortverhältniß aufrecht zu erhalten.

Breslau, den 24. April 1848.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien.

(gez.) Pinder.

An einen wohlwollenden Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Nach diesem Abkommen ist es ganz außer Zweifel, da alle Truppenrequisitionen hier am Orte zunächst von dem Magistrat ausgehen sollen, daß jene Punkte der Bekanntmachung ein Eingriff in diesen Vertrag sind. Dieß wurde nämlich in der Stadtverordneten-Sitzung ausgesprochen. Der Magistrat hingegen ist anderer Ansicht. Der Stadtverordnete Guhrauer beantragte nochmals, nachdem die Erklärung des Bürgermeisters erfolgt war (den Anfang der Debatte hat der Referent in Folge seines späteren Erscheinens nicht vernommen), den Magistrat zu ersuchen, den kommandirenden General um die schriftliche Erklärung anzufragen, daß durch seine Bekanntmachung die Convention vom 17. März dieses Jahres nicht alterirt werde. Hierauf entstand Murren, und wie es schien, Unwillen, der sich auf mancherlei Weise Luft machte. Voigt und Schindler stützten sich darauf, daß man dem kommandirenden General Vertrauen schenken müsse. Guhrauer erwiderte, hier sei von der Persönlichkeit des Generals nicht die Rede, Niemand würde in Abrede stellen, daß dem General v. Brandenburg die ausgezeichnetste Achtung gebühre, aber es handle sich hier um ein Prinzip; der General könne morgen die Provinz verlassen, aber die Bekanntmachung bleibe in Kraft. Ein Vertrag sei hier abgeschlossen und gültig, er müsse, da sein Inhalt eine wichtige Prinzipfrage feststelle, aufrecht erhalten werden. Der Antrag kam zur Abstimmung und fiel durch. Hier stehen die Stadtverordneten-Versammlung und der Magistrat im vollsten Widerspruch mit dem Gesamtbeschlusse der ganzen Bürgerwehr. Da die Bürgerwehr den größten Theil der ganzen Bürgerschaft und einen Theil der Schutzverwandten umfaßt, so sind die Vertreter und die Behörde auch im Widerspruch mit der Majorität des Volkes.

[Petition an die National-Versammlung.] In Folge des von Hipauf vor 8 Tagen gestellten und angenommenen Antrags legt jetzt der Magistrat eine Petition vor, in welcher unter Anführung dringender Motive die Nationalversammlung um Beschleunigung des Verfassungswerkes angegangen wird. Der Stadtverordnete Linderer erklärt, daß zwar in der Nationalversammlung der Kämpfe Antrag in dieser Angelegenheit aufgenommen sei, es aber nichts schaden könne, wenn nachträglich die Petition abgeschickt werde. Er müsse jedoch wünschen, daß eine gleich wichtige Petition ebenfalls sofort mit abgehe, nämlich die vor 14 Tagen beschlossene Petition, in welcher die Nationalversammlung aufgefordert werden soll, das vom Ministerium vorgelegte und in Berathung gezogene Bürgerwehrgesetz bei Seite zu legen und ein solches aus ihrer Mitte zu entwerfen. Der Redner interpellirte, nachdem der Vorsteher erklärt hatte, daß die Vorlage nicht eingegangen, den Bürgermeister, welcher nun mittheilte, daß der Magistrat den Entwurf der Commission nicht annehmen könne, und deshalb nochmals an die Commission gehen werde. Linderer erwiderte, daß er selbst Mitglied der Commission sei, daß die Commission einstimmig den Entwurf angenommen, daß also der Magistrat nicht an die Commission hätte zurückgehen, sondern seinen Entwurf oder seine Bemerkungen mit dem Entwurf der Commission an die Versammlung zur Entscheidung bringen müssen. Der vom Magistrat eingeschlagene Weg sei ganz gerichtet, die Petition, die, wie jeder zugestehen müsse, von der größten Dringlichkeit sei, auf die lange Bank zu schieben. Die Berathungen über das Bürgerwehrgesetz würden in diesen Tagen beendet und die Petition dann, nachdem das Gesetz erschienen, post festum kommen.

(Bürgerwehr.) Das Wehramt stellt im Einverständniß mit dem Magistrat den Antrag, daß für 35 Signalthörner circa 100 Thlr. bewilligt werden mögen, und eben so der Betrag für 7 Mäntel für die Wachtposten und für 2 für die Ordnonnzen und für Anschaffung von 500 Cartouchen; die Versammlung gab ihre Zustimmung.

(Antrag, daß die Mittel ihre Gelder in die städtische Bank legen mögen.) Diesen Antrag stellte Hipauf, indem er bemerklich machte, daß die Gelder besser verworther und nicht, wie das neulich geschehen, durch Diebstahl verloren gehen könnten; wird angenommen.

Der Antrag des Schulcuratoriums, dem Dr. Sadebeck für wöchentlich einmaligen Unterricht der Schü-

ler am Planetarium und Tellurium 60 Thlr. zu bewilligen, wird angenommen.

Der Antrag, mit Baufundamentierung des Hospitals zum heil. Grabe in der Gartenstraße noch in diesem Herbst zu beginnen, wird angenommen, da auf Dyrrenfurths Anfrage erklärt wird, daß genügende Fonds für den Bau disponibel seien.

Der Antrag, zum Zweck des Beginnes der Uferbauten an der Ufergasse, zur Abbrechung von Schuppen zweien Besitzern 450 Thlr. zu bewilligen, wird, da die Dringlichkeit des Baues anerkannt wurde, genehmigt.

Der Antrag des Hausbesitzer-Vereins, für Hypotheken-Gläubiger und Schuldner, Hausbesitzer und Miether ein Schiedsmanns-Gericht einzurichten, wurde einer Commission zur Prüfung übergeben. Die Commission ist der Ansicht, ein so allgemeines Schiedsmanns-Gericht, welches eigentlich nur Vergleichs-Gericht genannt werden könne, würde, weil ihm jede gesetzliche Macht fehlt, wenig oder gar nichts nützen. Einiger Erfolg ließe sich höchstens erwarten, wenn durch Urvähler in jedem Bezirke ein solches Gericht sich selbst bildet. Die Versammlung beschloß, den Magistrat zu ersuchen, den Vorschlag an die Bezirksvorsteher gehen zu lassen.

Die Lehrer an den höheren Schulen stellten den Antrag, die Einziehung der Beiträge zur Wittwenkasse so lange noch anstehen zu lassen, bis von oben her die Verhältnisse der Lehrer geordnet sein werden und bemerken hierbei, daß die Aenderung ihrer Verhältnisse bei der National-Versammlung beantragt sei. Auf Antrag der Schulen-Deputation genehmigt die Versammlung, daß die Abzüge von dem Gehalt, den die Lehrer bisher beziehen, erlassen bleiben sollen, bis das Gesetz in der Sache entschieden haben wird.

Der Antrag des Stadtverordneten Gutsche, bei den Behörden zu erwirken, daß die vierteljährige Miethskündigung unter 50 Thlr. wieder auf 6 Wochen zurückgeführt werden möge, fand keine Zustimmung.

Der Antrag von Hausbesitzern, bei der Behörde zu veranlassen, daß bei Substationen nicht mehr der Name des Hausbesitzers veröffentlicht werde, wurde nicht angenommen, weil der Hausbesitzer auch persönlich für die Realitäten Schuldner bleibe.

[Entschädigung der Wehrmänner, welche im Dienste körperliche Verletzungen erhalten.] Die 3te Compagnie des 10ten Bataillons stellte durch das Wehramt obigen Antrag bei der Versammlung. Der Bürgermeister hielt die Sache für erledigt, weil die Stadtverordneten-Versammlung zu solcher Entschädigung die moralische Verpflichtung anerkannt habe. Linderer hielt dieß nicht für genügend, es müsse vielmehr eine gesetzliche Verpflichtung eintreten, doch bitte er heute die Sache zu vertagen, da er in dieser Beziehung für die nächste Sitzung einen ganz bestimmten Antrag, nach welchem der Staat diese Verpflichtung zu übernehmen habe und Vorschläge dieserhalb schriftlich einreichen werde. Die Versammlung beschloß die Vertagung.

Der Magistrat beantragt, die Constabler noch einen Monat lang zu behalten, weil erst im nächsten Monat die Entscheidung, ob die Constabler zu entlassen seien oder die Regierung sie besolden wolle, erfolgen könne. Die Versammlung genehmigte den Antrag. — Maurer-Meister Kolbe ist zum Feuer-Kommissarius gewählt worden.

Breslau, 26. September. [Adresse des Magistrats und der Stadtverordneten zu Breslau an die National-Versammlung in Berlin um Beschleunigung der Verfassungsarbeiten.] Die mit allgemeiner Aufregung verbundenen Parteikämpfe über das Ziel, den Umfang und die Befestigung der errungenen politischen Freiheiten, welche seit den Märztagen die Nation ergriffen haben, mußten nothwendig alle Verhältnisse des bisherigen Staats-Organismus in Frage stellen. Die vorhandene, noch für den Polizeistaat berechnete Gesetzgebung ist in den wichtigsten Eiteln des öffentlichen Rechts unanwendbar geworden; die Wirksamkeit der Gerichte ist gelähmt, die Autorität der obrigkeitlichen Behörden untergraben, ein peinliches Gefühl der Unsicherheit der Personen und des Besitzes mit daraus hervorgegangener allgemeiner Vertrauenslosigkeit hat die Quellen geistlichen Verkehrs verschlossen, den Handel und die Industrie fast vernichtet und den Gewerbebetrieb bis auf das Nothdürftigste herabgebracht.

Wir verkennen keineswegs, daß die höchsten geistigen Güter nicht ohne große materielle Opfer zu erlangen sind; diese Opfer können jedoch nur so lange freudig gebracht werden, als die Zuversicht endlicher Erreichung des angestrebten Ziels eines freien, festgeordneten und darum gedeihlichen Zustandes die Gemüther erfüllt.

Die erste Gewähr dafür kann aber nur in dem neuen Staatsgrundgesetze gefunden werden, zu dessen Vereinbarung mit der Krone die Vertreter des Volks zunächst berufen sind.

Darum ist auch die Sehnsucht der Nation nach Begründung der neuen Verfassung laut geworden, und wenngleich Preußens Reichs-Versammlung diese Stimmung des Volkes, welches die jetzigen schwan-

kenden Zustände mit all ihrer Noth kaum länger zu ertragen vermag, nicht entgangen ist, und von der Versammlung selbst neuerdings abhüllische Maßregeln in Aussicht gestellt sind, so erachten wir uns doch in unserm Gewissen verpflichtet, auch Namens unserer Stadtgemeinde von dem unabwieslichen Bedürfnisse des Volks Zeugniß abzulegen und bei der Reichs-Versammlung eben so dringend als entschieden darauf anzutragen:

den Bau des Verfassungs-Werks unverrückt und vorzugsweise zu betreiben und mit aller Energie zur Vollendung zu bringen,

damit das Vaterland sich der Segnungen desselben endlich erfreuen und mächtiger als je wieder erstarren möge.

* * * Breslau, 29. Sept. [Versammlung des kathol. Central-Vereins für kirchliche und religiöse Freiheit, vom 26. September.] Nachdem in der Extraversammlung, Sonnabends den 23. d. M., Beiträge zu Vereins-Zwecken vereinnahmt waren, hielt Präsident Wick noch schließlich einen Vortrag über Frauenentwürdigung im Heidenthum und Frauenwürde im Christenthum, nachdem er vorher gegen die in Frankfurt verübten Verbrechen seinen Abscheu ausgesprochen und deren Möglichkeit allein aus dem Verfall des christlichen Bewußtseins in einem Theile des deutschen Volkes erklärt und begreiflich fand. Die heutige Versammlung eröffnete und leitete Herr Dr. Dinter. — Es wurde sofort zur Tagesordnung und zwar zur Besprechung des Theils B. § 1. c. u. d. der Adresse der Breslauer Katholiken an die preussische Nationalversammlung geschritten. Zur richtigen und klaren Auffassung dieses § 1., namentlich der sub c. und d. gestellten Forderung, worin unter c., Festhaltung und freie Verwaltung des gesammten Eigenthums der katholischen Kirche mit der endlichen Realisirung der Konkordatsmäßig übernommenen Verpflichtung, die Bisthümer in liegenden Gründen zu dotiren und unter d. Rückgabe aller ausdrücklich durch die Stifter für Katholen bestimmten Kirchen-, Schul- und Armenstiftungen zur freien Verwaltung der betreffenden oder der gesammten Kirchengemeinde verlangt wird, hielt Subregens Welz einen erläuternden Vortrag über die Bulle de salute animarum, worin er deren Ursprung, Bedeutung, Inhalt und Zweck auseinanderlegte. Die damit Unbekannten fühlten sich dem geehrten Redner zu großem Danke verpflichtet, weil es ihnen nunmehr klar wurde, daß der Staat zufolge dieser Bulle, als eines zwischen Pius VII. und Friedrich Wilhelm III. im August 1821 abgeschlossenen Concordats die h. Verpflichtung übernommen hat, für die durch die Secularisation eingezogenen Kirchengüter, die 8 Bisthümer des Staats, so wie das Collegiatstift Aachen, deren geistliche Seminare, geistliche Emeriten- und Demeriten-Häuser bis zum Jahre 1833 in liegenden Gründen zu dotiren. Hierauf erkannte man, daß der § 1. c. d. der 1c. Adresse nichts Unbilliges fordere, wenn darin die Katholiken in Breslau, auf Erfüllung eines concordatsmäßig gegebenen und innerhalb 15 Jahren nicht erfüllten königl. Wortes dringen. — [Hier folgt nun eine Stelle des Referats, die hiesigen drei Zeitungen betreffend, welche wir jedoch übergehen.] — Dr. Dinter theilt mit: daß in Siedlitz ein Zweigverein entstanden, unter dem Präsidio Kaplan Stüger's und Vicepräsidio Lehrer Bärenklau's, und um zu zeigen, wie die Sache unseres Vereins nicht bloß nach Außen, sondern auch nach Innen gewinne, liest er ein Schreiben des Oppelner Zweigvereins an den Centralverein vor, welches sehr geeignete Vorschläge über Centralisation der katholischen Vereine in Erwägung vorlegt und den übrigen Lokalvereinen der Provinz vorzulegen und den diesfälligen Erfolg zu seiner Zeit mitzutheilen beantragt. Die Versammlung ehrt die gemachten Vorschläge und glaubt in der Errichtung eines besondern Organs (Blattes) eine lebendige Centralisation in die einzelnen Vereine zu bringen. Ein solches zu erstreben, wird sich der hiesige Verein zur besonderen Aufgabe machen. — Mit vieler Freude wurde vernommen, daß auch in Meseritz, unter dem Präsidio des Hrn. Prof. Dr. Gogol ein Verein zur Wahrung der Rechte der katholischen Kirche im Großherzogthum Posen entstanden sei; welcher in seinem Anschreiben an den hiesigen Verein und in seinen zugleich übermachten Statuten, die Tendenzen des Breslauer Vereins erstrebt. Es wird die Adresse vorgelesen, welche der Verein zu Meseritz unterm 30. August an die National-Versammlung gerichtet hat und worin er verlangt:

- 1) daß die katholische Schule mit der Kirche in fester Verbindung verbleibe und die Aufsicht über dieselbe den Geistlichen ungeschmälert erhalten werde.
- 2) daß eine hohe Versammlung den Besitz und Genuß der der katholischen Kirche, so wie jeder andern kirchlichen Corporation für Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds ausdrücklich garantire.

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

(Fortsetzung.)

Die Petition selbst ist kräftig motivirt. — Dr. Dinter begleitet diese Mittheilung mit der Bemerkung, daß wir leider sehr wenig Aussicht haben, auf Realisirung derartiger Wünsche, es befehle uns aber gleichwohl die Hoffnung, daß wir in unseren guten Bestrebungen, eben weil sie gut sind, zuletzt siegen werden. Die Fundamente des Menschenglücks: Glaube und Sittlichkeit seien in der Menschheit erschüttert. Wenn wir Freiheit für die Kirche wollen, so wollen wir nichts, als eben diese Fundamente wieder herstellen. Werden nun auch unsere Wünsche nicht erfüllt werden, so wollen wir deshalb nicht aufhören, zu wachen und guten Saamen auszustreuen in die Herzen und Seelen unserer Kinder. Dahin werden wir, ob Männer oder Frauen, immerdar streben, daß die Religion in den Herzen der Unserigen, namentlich unserer Kinder nie erlösche und Gottes Segen werde mit uns sein.

Nunmehr lenkt der Redner wieder auf die Tagesordnung ein, auf die weitere Besprechung der §§ der Adresse. Subregens Welz nimmt das Wort, und spricht nochmals über die freie Verwaltung und Feststellung des Kirchenvermögens. Diese Forderung der Kirche sei ganz gerecht. Sie sei doch mündig genug, ihr Vermögen selbst zu verwalten und bedürfe hier keiner Bevormundung. Sie wisse sicher den besten Gebrauch davon zu machen. Es gäbe genug arme Schulen und Kirchen, für welche sie, die Kirche, viel thun würde, hätte sie ihr Vermögen in Händen. Nun wissen wir aber, daß dasselbe zum großen Theil auch zu Gunsten der Protestanten verwendet werde. Der Redner weist hier unter Anderen auf Neuzelle hin. Verlangen daher die Katholiken ihr Kirchenvermögen zurück, so sei diese Forderung ganz gerecht. — Die zweite Forderung schließt sich an die erstere eng an. Die Verwaltung des Kirchenvermögens durch die Kirchen-Gemeinde werde gewöhnlich in zweifachem Sinne aufgefaßt. Nach protestantischem Grundsatz verstehe man unter Kirchengemeinde jede einzelne Gemeinde und meint, daß dieser das Schul-, Pfarr- und Kirchengut gehöre, die katholische Ansicht sei aber eine ganz andere. Nach dieser gehöre alles Kirchenvermögen keineswegs der einzelnen Gemeinde, sondern der gesammten Kirche. Das sehen wir klar aus den Stiftungsbriefen, worin es immer heiße: daß der Stifter aus Liebe zu Gott und zum Heile der Menschen, Gott dieses oder jenes opfere. Es gehöre daher das Kirchengut nicht einer bestimmten Gemeinde oder einzelnen Person, sondern Gott selbst, nur sollen die Menschen, die Armen, die Kranken u. d. davon den Nutzen haben. Das Eigenthum selbst sei Gottes. Wer daher, zumal im Mittelalter, ein solches Eigenthum antastete, galt als Gottes- und Tempelräuber und wurde selbst vom Staate hart bestraft. — Sehe nun auch die protestantische Kirche von ihrem Standpunkte aus das Kirchengut als Gemeindevermögen an, so gehe das uns nichts an, wir dagegen dürfen solches nie an unserer Kirche geschehen lassen, ohne uns der Theilnahme am Gottes- oder Tempelraube schuldig zu machen. — Hieraus ersehe nun jeder deutlich, was die Katholiken Breslau's fordern, wenn sie Rückgabe des Kirchenvermögens oder Garantie für dasselbe verlangen. — Rath Wache macht nunmehr den Vorschlag: geradezu an die National-Versammlung eine Petition zu richten des Inhalts, daß wieder ein Paragraph in die Verfassung aufgenommen werde, der das Eigenthum der Kirche sichere. Des Gesehntwurfs Tit. 2. § 18 und § 33 bieten aber dem Kirchenvermögen durchaus keine Garantie, und doch müßten wir alle darauf hinarbeiten, daß wir nicht sowohl das Verlorene wieder erhalten, als vielmehr das, was wir noch besitzen, behalten. — Dinter bemerkt, daß dies bereits geschehen und zwar in der Petition der Schul-Angelegenheit. — Nachdem noch Hr. Kaplan Puschke, Dr. Dinter und Schneidermeister Bonke über den nämlichen Gegenstand dankenswerthe Erörterungen gegeben, der letztere namentlich ein freundliches Bild von den kirchlichen Segnungen, deren Zeuge vor der Sekularisation er noch gewesen, gegeben, nachdem er insbesondere auf die reichliche Unterstützung und Verpflegung der Armen und der Studirenden durch die Klöster und Stifter hingewiesen und gezeigt hatte, wie z. B. in Trebnitz allein täglich 300 Arme gespeist wurden und man oft nicht gewußt, woher man diese 300 Arme nehmen solle, und man dagegen heute, namentlich für die Studirenden die jährliche Kirchenkollekte alles ersetzen solle, was aus dem großen Geldsack verloren gegangen sei, — lenkte Dr. Dinter die Besprechung auf § 11. der Adresse, welcher unbedingte Lehr- und Lernfreiheit fordert, garantirt durch die Verfassung. — Subregens Welz erklärt eine solche, nach hingestellter Forderung und deren Gewährung für zu gewagt. Es müsse doch wohl eine gesetzliche Prüfung

bestehen zur Ermittlung der Befähigung des Unterrichtstheils. Es müsse daher wohl ein besonderes Unterrichtsgesetz erscheinen, worauf auch der Gesehntwurf bereits Rücksicht genommen habe. Es dürfe darin auch die konfessionelle Seite nicht außer Acht bleiben, zumal in den katholischen Schulen, in welchen dem Bischof die Sendung der Lehrer als ein unbedingtes Recht zustehe. In Schulen, die nicht konfessionell sind, würde natürlich die scientivische und sittliche Seite vom Staate zu überwachen sein. — Was nun die katholische Kirche anlange, so habe diese eine große Anzahl Orden, welche sich die Erziehung der Menschen zur besonderen Aufgabe stellten, z. B. Benedictiner u. d. Für das niedere Schulwesen seien in jüngster Zeit, namentlich in Frankreich und Belgien die Schulbrüder und Schulschwester eingeführt worden. Haben wir nun Lehr- und Lernfreiheit, so müsse es der katholischen Kirche freistehen, wann und wo immer sie wolle Orden genannter Art einzuführen. Würde dies der Staat machen, so wäre dies für uns eine Beschränkung der allen, also auch uns verheißenen Freiheit. Wir Katholiken lassen dasselbe Recht jeder andern Kirchengemeinschaft. Diese Unterrichtsfreiheit werde uns in der Folgezeit um so mehr Noth thun, als sich der Staat das ganze Erziehungswesen prinzipiell als Monopol zuziehen will (siehe § 8 in den Verhandlungen der Provinzial-Lehrer-Konferenz). — Ein Mitglied fragt: Was, wenn Schulbrüder und Schulschwester eingeführt würden, dann die Lehrer beginnen sollten? Auf diese Frage erfolgen mehrere Antworten, davon die eine dahin lautet: daß, wer gegen die Kirche aufträte, ein solcher auch nicht mehr verlangen könne, von ihr unterhalten zu werden; die andere, die des Kaplan Puschke aber: Es werde auf das Vertrauen ankommen, welches die Schullehrer den Schulbrüdern gegenüber sich erwerben und bewahren werden. — Zuletzt wird noch das Resultat der Wahl des neuen Vorstandes mitgetheilt. Darnach sind für das nächste Quartal erwählt:

- zum 1. Präsidenten, Lic. Wick, mit 485 St.;
 - zum 2. Präsidenten, Prof. Giesler, mit 356 St.;
 - zum 1. Sekretär, Cur. Gomille, mit 411 St.;
 - zum 2. Sekretär, Dr. Dinter, mit 365 St.;
 - zum 3. Sekretär, D.-L.-G.-Assessor Warnatsch, mit 268 St.;
 - zum 4. Sekretär, Lic. Sterne, mit 229 St.
- Die Versammlung ist aufgehoben Abends 10 Uhr.

Theater.

Sagten wir, daß das Publikum und die Kritik den Verlust, den die Oper durch das Ausscheiden der Frau Küchenmeister und des Herrn Kahle tief empfinden muß, so wurde dies Gefühl um so lebhafter, um so schärfer bei der Darstellung der „Hugenotten“ am Mittwoch. Frau Küchenmeister als Valentine sang und spielte mit einem Ausdrucke, mit einer Hingebung ihrer ganzen Seele, worin wir auf Neue das Genie der Künstlerin, welches im Reproduiren selbst neu schafft, erkannten. Wir erinnern uns nicht, um nur Eines zu nennen, die große Scene des 4. Akts mit solcher tiefen überzeugenden Wahrheit der Situation dargestellt gesehen, mit solcher Alles bestiegenden Gewalt der Stimme fingen gehört zu haben.

Indem die Kritik der scheidenden Künstlerin ein Lebewohl zuruft, ist es wohl nur gerecht, wenn sie einen Blick auf das Wirken derselben während ihres zweijährigen Engagements an der hiesigen Bühne zurückwirft. Frau Küchenmeister hat eben so reiche Lorbeeren, eben so fest die Neigung und die Achtung eines kunstgebildeten Publikums in der ersten, wie in der komischen Oper sich zu erwerben gewußt; die Künstlerin sang mit gleichem geistreichen Verständniß, mit gleicher künstlerischen Auffassung, deutsche, französische und italienische Musik. Wir erinnern nur kurz an Mozart's schöne Gestalten, an Donna Anna, Elvira, an Pamina, an Susanna, an Weber's Rezia und Agathe, an Lachner's Catharina Cornaro, an Paley's Jüdin und Guido und Ginevra, an Meyerbeer's Isabella, Margarethe und Valentine, an Boildieu's reizende Prinzessin von Navarra, an Bellini's Norma, Julia und Elvira, an Donizetti's Lucrezia, Antonina und andere. Von der komischen Oper nennen wir nur: Adam's Madelaine, Rossini's Rossina, Donizetti's Regimentstochter, Mozart's Schauspielersdirektor. Wer läßt nicht mit Vergnügen all diese lieblichen Bilder noch einmal vor seinen innern Augen vorüberziehen, Bilder, welche die Künstlerin in so lebhafter, herrlicher Farbenpracht vorführte? — Herr Kahle als Raoul, der in den ersten Akten nicht ganz gut disponirt schien, erhob sich im vierten mehr zu einer künstlerischen Höhe und zeigte sein herrliches Organ in seiner ganzen Kraft und Schönheit.

Wir verlieren an diesem Sänger eine der schönsten Stimmen und wenn die Kunst hier schon gleichen Schritt mit der Natur ginge, so wäre Herr Kahle unstreitbar einer der ersten Tenore Deutschlands.

In der Regel bilden sich aber die mit guten Stimmen begabten Sänger erst dann musikalisch-künstlerisch aus, wenn die Stimmen zum Theil fort sind und um die Mängel zu verdecken, ist man dann gezwungen, bei der Kunst um Hülfe nachzusuchen. Es wäre uns um die Kunst leid, wenn auch Hr. Kahle in gleicher Weise dächte.

Auch ihm rufen wir ein Lebewohl zu, mit dem Wunsche, daß er an andern Orten einer gleichen Anerkennung wie hier sich erwerben möge.

Zum Schluß drücken wir hier noch den Wunsch aus, den gewiß ein großer Theil des Publikums mit uns hegen wird, daß Frau Küchenmeister und Hr. Kahle noch in einer Vorstellung eine Reihe der schönsten Scenen aus denjenigen Opern, worin das scheidende Künstlerpaar am Meisten des Beifalls sich zu erfreuen hatte, vorführen möchte. d.

Wir theilen nachstehend das Verzeichniß unserer hieselbst in dem Kampfe am 18ten d. M. getödteten und verwundeten Kameraden mit.

Mit Freuden werden wir jeden Brief, jeden Gruß der Angehörigen der hier befindlichen Verwundeten denselben persönlich überbringen; und es wird uns eine heilige Pflicht sein, den Angehörigen jeden Brief, jede mündliche Bestellung derselben pünktlich zurückzusenden. — Briefe erbitten wir uns unfrankirt, da wir Porto-freiheit genießen.

Die Verwundeten erhalten die beste Pflege, und wir denken ihren Angehörigen bald gute Nachricht geben zu können.

Frankfurt a. M., den 24. September 1848.

Dech,

königl. preuß. Major im Reichs-Kriegsministerium und Abgeordneter für Wittenberg-Schweiniß.

von Boddien,

königl. preuß. Richter im Reichs-Kriegsministerium, Abgeordn. für Ples.

Verzeichniß

sämmtlicher am 18. d. Mts. gefallenen, in Folge von Verwundungen inzwischen gestorbenen und verwundeten Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

Todte:

1. Julius Hübner, Hauptm. im königl. preuß. 38. Inf.-Regmt., gebürtig aus Patschkau in Schlesien.
2. Wilhelm v. Hüllesheim, Lieut. im königl. preuß. 38. Inf.-Regmt., gebürtig aus Glas in Schlesien.
3. Heinrich Kuhn, Musketier im königl. preuß. 38. Inf.-Regmt., gebürtig aus Herrnsdorf, Kreis Guben.
4. Adolph Roehl, Musketier im königl. preuß. 38. Inf.-Regmt., gebürtig aus Berlin.
5. Gottlieb Sperlich, Musketier im königl. preuß. 38. Inf.-Regmt., aus Hartlieb in Schlesien.
6. Robert Volkmann, Musketier im königl. preuß. 38. Inf.-Regmt., gebürtig aus Eichau in Schlesien.

Verwundete:

- Vom königl. preuß. 38. Inf.-Regmt. 1. Bataillon.
1. G. Freidenberg, Musk., geb. a. Gr.-Gleiwitz in Schlesien.
 2. H. Schneider III., „ „ „ Kl. Wirsowitz „
 3. F. Langner, „ „ „ Nied. Thalheim „
 4. C. Frenkel III., „ „ „ Zbrom „
 5. J. Kias, „ „ „ Lubgerwitz „
 6. W. Krall, „ „ „ Schelm „
 7. F. Leder, „ „ „ Labthal „
 8. G. Giesdor, „ „ „ Rudkowitz „
 9. C. Scholz, „ „ „ Reichenbach „
 10. J. Zimmer, „ „ „ Strosze „
 11. A. Schmele, „ „ „ Klemstein „
 12. M. Kumpalik, „ „ „ Rötznitz „
 13. A. Ruch, „ „ „ Rasabel „
 14. A. Boide, „ „ „ Heinenborn „
 15. A. Danziger, „ „ „ Rybnitz „
 16. J. Juszit, „ „ „ Lubitz „
 17. P. Poyoda, „ „ „ Widaw „
- Vom königl. preuß. 35. Inf.-Regmt. 2. Bataillon.
18. G. Stahmann, Musketier, geb. aus Burg bei Magdeburg.

Δ Glogau, 28. Septbr. [Das Veto des Königs.] Der hiesige „deutsch-völkisch-konstitutionelle Verein“ hat in den Berathungen über das Veto des Königs gestern den Beschluß gefaßt: „daß dem Könige kein Veto zu verstaten sei, weil es mit der Volkssouveränität und den breitesten demokratischen Grundlagen unvereinbar wäre.“

Mannigfaltiges.

[Erklärung des Redakteurs der Zeitungs-Halle.] Von Leipzig aus hat Herr Julius in der Zeitungs-Halle folgende Erklärung veröffentlicht: „Zu meinem Erstaunen entnehme ich hier auf der Durchreise den öffentlichen Blättern, daß während meiner Abwesenheit ein polizeilicher Einsall in meiner Wohnung stattgefunden hat, und daß ein Polizeibeamter nicht nur Nummern der Zeitungshalle konfisziert, sondern auch meine Wohnung durchsucht hat, ohne einen gerichtlichen Auftrag

hierzu irgend nachzuweisen. Ich werde nach meiner Rückkunft über dieses gefesselte polizeiliche Verfahren ernste Rechenenschaft fordern. Zugleich aber ist in den öffentlichen Blättern von einem gegen mich erlassenen Verhaftsbefehl die Rede, und es wird anderweit angeführt, daß die Ursache davon eine gegen mich vom Staatsanwalt beantragte Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung sei. Hierin liegt ein Widerspruch; wäre ich des genannten Verbrechens angeklagt, so würde kein Verhaftsbefehl erlassen worden sein, da bereits in mehreren Fällen erst kürzlich die Anklagekommer des Kriminalgerichts durch ihren Beschluß festgestellt hat, daß Majestätsbeleidigung für ein capturfähiges Verbrechen nicht zu achten sei. Es müßte also, wenn die Zeitungsnachrichten nicht trügen, eine gänzlich ungerechtfertigte und als Mißbrauch von Amtsgewalt strafbare polizeiliche Gewaltübung gegen mich stattgefunden haben, und da diese Angelegenheit bereits in die Öffentlichkeit gezogen, so frage ich hierdurch öffentlich, ob eine Anklage wider mich vorliegt, und wegen welches Verbrechens? Sollte dies der Fall sein, so erwarte ich eine desfallsige förmliche Vorladung vor meinen ordentlichen Richter mit Angabe des Gegenstandes der Anklage, welche Vorladung auch in meiner Abwesenheit auf dem Redaktions-Bureau der Zeitungs-Halle abgegeben werden kann und zu meiner Kenntniß gelangen wird."

— [Ein neues Schießpulver.] Nach einem Berichte des „Desferre. Lloyd“ aus Barcelona vom 1. Septbr. hat ein Herr José Moura, Professor der Chemie der dortigen Handelsjunta, ein neues Schießpulver erfunden, welches nach den vom Artilleriekorps angestellten Versuchen sich dem gewöhnlichen Schießpulver gegenüber nicht nur durch seine Brauchbarkeit, sondern auch durch ungleich niedrigeren Preis sehr vortheilhaft auszeichnet. Die spanische Regierung hat bisher keinen Schritt gethan, um das Geheimniß dieser Erfindung zu bewahren, während von Seiten Frankreichs dasselbe Beachtung findet.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche v. 10. bis 16. September d. J. 11247 Personen und 27240 Rtr. 13 Sgr. 5 Pf. Gesamt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport etc. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Kontrolle.

Inserate.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in der im Lokale der kleinen Waage am Rath-
hause Nr. 3 befindlichen Gewerbesteuerkasse, vom 2. bis incl. 7. Oktbr. dieses Jahres, in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr die Zinsen der hiesigen Bankgerechtigkeits-Amortisations-Obligationen für das halbe Jahr von 1. April bis 1. Oktober dieses Jahres in Gemäßheit der Bekanntmachung der hiesigen königlichen Regierung vom 2. Juli 1833, zu zwei Dritttheilen baar

bezahlt, für den Rückstand von anderthalb Prozent aber unverzinsliche Zinsscheine ausgegeben werden sollen.

Dabei werden die Inhaber von mehr als zwei Bankgerechtigkeits-Amortisations-Obligationen aufgefordert, ein Verzeichniß derselben mit folgenden Rubriken:

- a. Nummer der Obligation nach der Reihenfolge,
- b. Kapitalsbetrag,
- c. Anzahl der Zinstermine,
- d. Betrag der Zinsen und zwar

1. baar,
2. in unverzinslichen Zinsscheinen zu 1½ pCt., bei der Zinsenerhebung beizubringen, indem nur gegen Ueberreichung solcher, gehörig ausgefüllter Verzeichnisse, die Zinsenzahlung erfolgen wird.

Die bis zum 7. Oktbr. d. J. einschließlich nicht eingehobenen Zinsen können erst im nächsten Zinstermine in Empfang genommen werden.

Breslau, den 12. September 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Das Frankfurter Journal Nr. 258 enthält folgenden Eingangs: „Wenn wir den wahren Muth ehren, so ehren wir doch höher den Edelmuth, am meisten dann, wenn er mit dem wahren Muth verbunden ist. Die Herren Abgeordneten Deek und Boddien haben in den letzten Tagen Proben von beiden abgelegt in einem Maße, das die Anerkennung jedes wackeren deutschen Mannes verdient. An dem für Frankfurt wohl unvergesslichen 18. September haben wir sie wohl zehn Mal im dichtesten Feuer, an den gefährlichsten Stellen gesehen; stets mit der heiteren Ruhe, die das kräftigste Zeugniß für ein wahrhaft muthiges Herz giebt. Am hervorragendsten erschien dieser Muth, als jene Männer sich, um die bewilligte Waffenruhe zu proklamieren, zwischen beide Parteien stürzten, als zahllose Flintenschüsse auf sie fielen und sie nicht wankten und nicht wichen, bis sie das Aufhören des Feuers auf beiden Seiten durchgesetzt hatten. Je weniger wir der politischen Partei dieser Männer angehören, desto mehr müssen wir anerkennen, daß ihre Haltung die ehrenhafteste und würdigste, die hingebendste und die muthvollste war. — Als sie von jenem Plage, die Zeit entlang, Arm in Arm gingen, empfing sie der Ruf der Soldaten wie der Jubel der Volksgruppen. Aber einen rührenden Eindruck hat es auf uns gemacht, als diese wackeren Männer mit Einbruch der Nacht auf die Plätze eilten, wo die unglücklichen Verführten mit den Waffen in der Hand ergriffen wurden. Sie haben zahlreiche Opfer gerettet, Viele zu der Hauptwache mit schlagender Hand geleitet, und mehr als ein Mal ein warmes Wort für eine gute Behandlung der Gefesselten gesprochen. Dies wollen wir vor Allem anerkennen, und zehnfachen Dank den edlen Männern, die in den Stunden der Gefahr nicht nur den wahren Todesmuth, sondern auch den wahren Edelmuth gezeigt haben.“

An die Herren Spezial-Kommissarien der Provinz Schlesien.

In Folge meiner Circular-Aufforderung vom 4. d. M. hat die proponirte Versammlung von Spezial-Kommissarien Schlesiens am 25. und 26. d. M. in Breslau stattgehabt. — Es ist dabei beschlossen worden, dem aus den Deputirten der Spezial-Kommissarien aller Departements zu bildenden Central-Ausschuß beizutreten und denselben ebenfalls durch Deputirte, wozu

1. der Dekonomie-Kommissions-Rath Gaupp in Metzkau,
2. der Unterzeichnete

erwählt sind, zu beschicken. —

Die an der Spitze des Unternehmens stehende Absicht,

dem mit der Umarbeitung der Agrar-Gesetzgebung beschäftigten königlichen Ministerio auf die Erfahrungen aus der Dienst-Praxis der Spezial-Kommissarien begründeten Materialien zur Benutzung abzugeben,

wird jedoch am vollständigsten erreicht, wenn die Deputirten sich der Mitwirkung möglichst vieler ihrer Amtsgenossen in der Provinz erfreuen dürfen und er suche ich daher die sämmtlichen Herren Spezial-Kommissarien Schlesiens um Beiträge aus dem Bereich ihrer Erfahrungen, sowie um dem Zweck und dem Zeit-Bedürfniß entsprechende Anträge. —

Mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit bis zum Zusammentritt des Central-Ausschusses würde die Einlieferung der erbetenen Beiträge bis längstens den 10. Oktober d. erfolgen müssen, und ist die Einsendung an einen der Deputirten zu bewirken.

Zum Schlusse bemerke ich noch für diejenigen Herren Kollegen, welche der stattgehabten Versammlung nicht beizuhören, daß dem Unternehmen durch unsern verehrten Herrn Präsidenten Beifall und Aufmunterung in erfreulicher Weise gewährt worden ist.

Ratibor, den 27. September 1848.

Hobrecht,

königl. Dekonomie- und Spezial-Kommissarius.

Gütige Beiträge sind bei uns eingegangen:

Für die Abgebrannten zu Liebau: von F. W. 3 Rtl. 15 Sgr., R. 15 Sgr., Hrn. C. Schinke 1 Rtl., P. L. g. 2. 5 Rtl., verw. Frau Stephan 10 Sgr., Hrn. H. Eckmann 15 Sgr., J. P. H. 1 Rtl., J. D. 17½ Sgr., C. v. W. 1 Rtl., S. 1 Rtl., C. G. S. 10 Sgr.; laut Zeitung vom 24. Sept. 16 Rtl. 5 Sgr. Summa 30 Rtl. 27½ Sgr.
Für die abgebrannte Kirche und Schule zu Falkenhain: von der verw. Frau Stephan 10 Sgr.
Für die in Frankfurt a. M. verwundeten preuß. Truppen: von J. P. H. 15 Sgr., S. 10 Sgr., C. G. S. 10 Sgr. Summa 1 Rtl. 5 Sgr.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Mein durch persönlich gemachte Einkäufe in Leipzig neu verstärktes Lager von Tuchen, Modewaaren für Herren und Plüsch ist vom 1. Oktbr. ab nicht mehr Naschmarkt 52, sondern in meinem früheren Geschäftslokale, am Ringe 27, neben dem goldnen Becher. Emanuel Hein.

Buchhandlung Ferd. Hirt in Breslau u. Ratibor.

Im Verlage von Friedr. Mauke in Jena ist erschienen und vorrätig bei Ferdinand Hirt in Breslau und Ratibor, in Krotoschin bei Stock.

Die Zeitgenossen in Biographien und Porträts. Ein Volksbuch

unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten herausgegeben

von Dr. J. Günther.

In Lieferungen, jede mit 4 Tafeln und 4 Bogen Text in Kl. 4.; deren 12 einen Band bilden. geh. Preis à 7½ Sgr.

Die 1ste Lieferung enthält: Erzherzog Johann, Sagern, Wrangel, Cavagnac. Die 2te: Naveaux, Hecker, Arndt, Schuske. Die 3te: Spiron, Hecker, Welcker, Nadek. u. s. w. Alle 14 Tage erscheint 1 Heft. Sämmtliche Abbildungen sind treu und gut ausgeführt.

Im Verlage von Alexander Duncker, königl. Hofbuchhändler in Berlin, ist erschienen und in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei Stock vorrätig:

Feldmarschall Derflinger.

Ein soldatisches National-Lustspiel auf historischem Boden.

8. geh. 18 Sgr.

Hans von Held, Geschichte der drei Belagerungen Colbergs.

Herausgegeben und Preußens Kriegern und Bürgern gewidmet von seinem Sohne. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 27 Sgr.

Für Auswanderer.

Im Verlage von A. D. Geisler in Bremen ist erschienen und bei Ferdinand Hirt in Breslau und Ratibor, in Krotoschin bei Stock vorrätig:

Der richtig sprechende Amerikaner, oder gründliche Anweisung, in kurzer Zeit die englische Sprache zu erlernen. Ein treuer Helfer nach Amerika Auswanderer. Mit beigefügter Aussprache des Englischen. gr. 8. geh. 104 Seiten 7½ Sgr.

Hat Derjenige, welcher über's Meer seiner künftigen Heimath zueilt, festen Entschluß, das Englische zu erlernen, und begiebt sich mit Ernst daran, so ist obiges Buch ein so treuer Helfer, daß es dem Erlernenden nicht fehlen kann, in kurzer Zeit sich mündlich unterhalten zu können. Dem Buche sind die Fahrpreise von Bremen nach den Vereinigten Staaten, so wie auch eine Tabelle der Geldkurse beigefügt.

Dampfwagenzüge

auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn

vom 1. Oktober 1848 ab.

t ä g l i c h			Außerdem Sonntag, Mittwoch u. Freitag		
Von Breslau Morgens 8 Uhr.			Nachmitt. 1 Uhr.		
zu Schweidnitz	7	10 Min.	zu 1	15 Min.	
zu Freiburg	7	15	zu 1	18	

Reiße-Brieger-Eisenbahn.

Die mittelst Aufforderung vom 10. Juni d. J. auf die Aktien der Reiße-Brieger Eisenbahn ausgeschriebene zehnte und letzte Einzahlung von zehn Prozent ist auf die Quittungs-Bogen

Nr. 485. 779. 780. 875. 921. 958. 960. 969. 970. 1193. 1423. 1448. 1449. 1601. 1602. 1604. 1649. 1650. 1726. 2042. 2085 bis 2088 incl. 2130. — 2132 incl. 2233. 2367 bis 2371 incl. 2416. 2482 bis 2487. 2510. 2511. 2552. 2644. 2647. 2754. 2791 bis 2795 incl. 2898. 3110 bis 3119 incl. 3127 bis 3130. 3139. 3397. 3469. 3470. 3678. 3683. 3908. 3925. 3940. 3971. 5125 bis 5146 incl. 5409 bis 5411 incl. 5495 bis 5497 incl. 5739 bis 5742 incl. 5784 bis 5786 incl. 5797 — 5799 incl. 5841. 5869. 5882 — 5889 incl. 6323 — 6325 incl. 6588 — 6598 incl. 7200. 7201. 7231. 7232. 7236. 7251 — 7258 incl. 7616 — 7625 incl. 7665 — 7673 incl. 7845 — 7847 incl. 7934. 7936. 8071. 8073. 8078. 8081. 8083. 8084. 8099. 8100. 8228. 8230. 8232. 8240. 8241. 8357. 8364. 8365. 8407. 8408. 9038. 9045. 9218. 9409. 9829. 9830. 10016. 10023. 10173. 10306. 10355. 10410. 10411. 10457. 10641. 10642. 10647. 10871 — 10875 incl. 10877.

nicht geleistet worden. In Gemäßheit des § 12 des Gesellschafts-Statuts werden die Inhaber dieser Quittungsbogen aufgefordert, die rückständige Ausschreibung von zehn Prozent nebst zwei Thalern Conventional-Strafe für jede Aktie binnen vier Wochen in dem Lokale der Hauptkasse auf dem Oberschlesischen Bahnhofe gegen Quittung der Herren Kassirer Lange und Controleur Bialecki zu leisten. Erfolgt innerhalb dieser vier Wochen die Zahlung der rückständigen Einzahlung nebst Conventional-Strafe nicht, so verfallen die auf die betreffenden Quittungsbogen gemachten Einschüsse der Gesellschaft und die Quittungsbogen selbst werden für erloschen erklärt.

Breslau, den 23. September 1848.

Das Direktorium der Reiße-Brieger Eisenbahn.

Offerte. Gegen 600 Schock amerikanische Zierbäume und Sträucher, in mehr als 250 Sorten, verschiedene Heckensträucher, Franzosbäume, als: Aepfel, Birnen, Aprikosen und Pfäumen in feinen Sorten und bald tragend, à Schock 6 bis 8 Rthlr.; Kirschen und Pfirsichbäume, espalier und hochstämmig, à Stück 10 bis 15 Sgr., so wie verschiedene Fruchtsträucher empfiehlt zur gefälligen Beachtung.

Bemerkung. Da ich sämmtliche Ziergehölze ausverkaufe, so wird bei großer Entnahme ein ansehnlicher Rabatt gegeben. Kataloge hierüber werden gratis verabreicht.

Eduard Monhaupt, Kunst- und Handeldgärtner, Gartenstraße Nr. 6.

Theater-Nachricht.

Sonnabend den 30. Sept. Da die beabsichtigte Schauspiel-Vorstellung nicht stattfinden kann, so werden Frau Schreiber-Kirchberger, vom großherzoglich Hoftheater in Schwerin, und Herr Kahle noch einmal auftreten. „Gustav“, oder: „Der Maskenball.“ Große Oper mit Ballet in 5 Akten, Musik von Auber. Melodie, Frau Schreiber-Kirchberger. — Zum Schluss: Epilog, gesprochen von Herrn Pätzsch.

Mit dem Schluss der Theater-Vorstellungen von Seiten der Mitglieder des hiesigen Theaters sagen wir dem verehrten Publikum für die rege Theilnahme und so vielfach bewiesene Rücksicht unsern innigsten Dank.

Der Verwaltungsrath: Ausschuss, im Namen der Mitglieder.

Sonntag den 1. Oktober, neu einstudirt: „Don Carlos, Infant von Spanien.“ Trauerspiel in 5 Aufzügen von Schiller. Philipp II., König von Spanien, Herr Walburg. Elisabeth, Frln. Sängers. Don Carlos, Herr Mendel. Prinzessin von Eboli, Frln. Haase. Marquis von Posa, Herr von Dthegeven.

Verbindungs-Anzeige.
Unsere am 27ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hiermit allen Verwandten und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Salzbrunn und Friedland in Schlesien, den 27. September 1848.
Willigmann, königl. Premier-Lieut. im 10ten Landwehr-Regiment und Grenz-Beamter.
Pauline Willigmann, geborene von Normann.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute um 6½ Uhr Morgens erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Waldecka, geb. Hummel, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich hierdurch, statt besonderer Meldung, anzuzeigen.

Dppeln, den 29. September 1848.
Fr. Seibt,
Ober-Landes-Gerichts-Assessor.

Entbindungs-Anzeige.
Heute wurde meine liebe Frau Amalie, geb. Oppenheimer, von einem Knaben glücklich entbunden.

Breslau, den 29. September 1848.
Wilhelm Jacobsohn.

Todes-Anzeige.
Gestern Abend 10½ Uhr erfolgte nach mehrtägigen Leiden das sanfte Dahinscheiden unseres innigst geliebten Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, des Paritular Ignaz Engler, in einem Alter von 61 Jahren und 8 Monaten. Mit tief betäubtem Herzen und um stille Theilnahme bittend, zeigen dieses seinen zahlreichen Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an:

die Hinterbliebenen.
Reiffe, den 28. September 1848.

Todes-Anzeige.
Bei den traurigen Ereignissen in Frankfurt a. M. den 18ten d. M. fand auch in treuester Erfüllung seiner Pflicht unser innig geliebter einziger Sohn und Bruder, der Hauptmann im königl. preuß. 38ten Infanterie-Regiment Julius Hübner seinen Tod. Dies zeigen, tief betrübt, Verwandten und Freunden ergebenst an:

die verwitwte. Lieutenant Hübner, nebst Töchtern.
Pätzschau, den 27. September 1848.

Todes-Anzeige.
Den am 28. September im 70ten Jahre erfolgten Tod meiner lieben Frau und unserer guten Mutter zeigen wir tiefbetäubt lieben Verwandten und Freunden zu stiller Theilnahme, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an. Friseur Behr und Söhne.

Todes-Anzeige.
Am 28ten d. Mts. starb in Folge eines rheumatischen Fiebers unsere innig geliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Friederike verw. Polack, geb. Böhme, in einem Alter von 62 Jahren.

Verwandten und Freunden widmen wir, anstatt besonderer Meldung, diese traurige Anzeige und bitten um stille Theilnahme.
Reichenbach i. Schl., den 29. Septbr. 1848.
Die Hinterbliebenen.

Der Fürst Felix Lichnowsky, als Deputirter des Ratiborer Wahlbezirks bei der deutschen National-Versammlung zu Frankfurt a. M. gefendet, ist daselbst auf die empfindendste und niederträchtigste Weise ermordet worden.

Der Dahingesehene war ein Mann, der seine außergewöhnlichen, hohen geistigen Fähigkeiten auf das Bereitwilligste jedem gemeinnützigen Unternehmen widmete und mit der größten Thätigkeit und eigenen Aufopferung alles Gutes, Gute und Nützliche förderte. Wir, die wir diese Eigenschaften seines Geistes und Herzens fortwährend zu erkennen Gelegenheit hatten, bedauern daher das unheilvolle Ereignis auf das Tiefste und widmen seinem Gedächtnis diese Zeilen als ein Zeugnis unserer Verehrung und Liebe.

Ratibor, den 25. September 1848.
Die Stände des Kreises.

An P...s.

Ist mein Brief in unrechte Hände gekommen? Vergeblich habe ich Deiner bis über die bezeichnete Stunde gewartet! — Nur einen Kuß von Deinem Munde.

W...a v. P.

Höhere Bürgerschule.

Die für Michaelis angemeldeten Schüler haben sich **Mittwoch den 4. Oktober**, Morgens 8 Uhr, bei Unterzeichnetem zur Prüfung einzufinden.

Breslau, den 28. September 1848.

Dr. Kletke.

Der neue Cursus in meiner Schul-Anstalt beginnt Montag den 9. Oktober.

Leontine Pehmler, Vorsteherin einer höheren Töchterschule, Neuschest. 2.

Zu einer General-Versammlung den 6. Oktober d. J. früh 9 Uhr werden sämtliche Gesellschafts-Mitglieder der Herren Georg von Giesche's Erben hiermit eingeladen.
Breslau, 29. September 1848.

Die Repräsentanten.

Ich wohne jetzt Dhlauerstraße Nr. 12, im Hause des Herrn Rittergutsbesizers Korn.
Breslau, den 25. Septbr. 1848.

Carl Gelinek,

Justiz-Rath, Justiz-Kommissarius und Notar.

Im Compt. der Buchdruckerei von **Gras, Barth und Comp.**, Herrenstraße Nr. 20, in Breslau ist zu haben:

Nachweisung d. Entfernungen

zwischen den Stationsorten auf den verschiedenen Eisenbahnen des preuß. Staates und auf einigen anschließenden Bahnen des Auslandes.
1 Bogen in Quart à Exemplar 1½ Sgr. auf Schreibpapier.

Der Streiter.

Eine seit einem Vierteljahre bestehende Wochenschrift, welche wöchentlich aus einer Nummer in Quart und in einem halben Bogen erscheint. Pränumerations-Preis beträgt vierteljährlich 7 Sgr. 6 Pf. Bei dem von Woche zu Woche steigenden Beifall, mit welchem dieses freisinnige Blatt den Umfang seit der kurzen Zeit schon beinahe in ganz Oberschlesien genommen hat, finde ich mich veranlaßt, bei dem Beginn des neuen Quartals vom 1. Oktober d. J. ab, einen jeden freisinnigen Mann darauf aufmerksam zu machen, und alle Postanstalten nehmen Bestellungen darauf an.

Dirigirt wird dasselbe durch Herrn Referendarius Neide, Herrn Apotheker Neide zu Lublinig, und als Mitarbeiter sind betheiligt: Herr Bucka, Dr. der Philosophie zu Larnowig, Herr Referendarius Wollf zu Gleiwitz, Herr Kandidat Macker zu Ober-Sadow bei Lublinig.
Lublinig, den 25. September 1848.

Arnold Rukutsch,

als Verleger dieses Blattes.

Schnabels Institut für gründl. Erlernung des Flügelspiels, Neumarkt Nr. 27.

Die Anmeldung neuer Schüler findet täglich von 1—2 Uhr statt. Prospekte werden in meiner Wohnung gratis ausgegeben. Das monatliche Honorar beträgt 1 Rthl. 10 Sgr.

Julius Schnabel.

Morgen, Sonntag den 1. Oktober, Nachmittags um 3 Uhr, werde ich in der St. Katharinentirche auf der Katharinen-Straße unter der trefflichen Begleitung des Herrn Organisten Seidel, wieder einige geistliche Gesangstücke vortragen. Die freien Gaben am Schlusse kommen zum Theil Armen zu gute.
Breslau, den 29. Septbr. 1848.
Bertha Bruns, Sängerin aus Lübeck.

Unterrichts-Anzeige.

Des Unterzeichneten Erziehungs-Anstalt empfiehlt sich für den Winter-Kursus zur Aufnahme von Schülerinnen und Pensionärinnen. Unabhängig vom Schul-Unterricht werden für junge Damen Vorlesungen über neuere Geschichte und Literatur (Honorar monatlich 16 gGr.) stattfinden.

Dr. Scheder,

Blücherplatz Nr. 7, zweite Etage.

Ein Hüttenwerks-Meister, der alle Modellirung, Maschinen, Werkstätten, so wie neue Gebläse praktisch selbst anfertigt, sucht von Weihnachten ab ein anderweitiges Unterkommen. Näheres zu erfahren auf portofreie Briefe durch F. A. Schla in Namslau.

Reife Weintrauben,

das Pfund 2½ Sgr., empfiehlt:
Eduard Monhaupt, Gartenstraße 6.

Proflama.

Es ist das Aufgebot nachstehender verloren gegangener, acceptirter, gezogener Wechsel beantragt worden, als:

- 1) d. d. Barockau den 23. November 1847 über 500 Rthl., fällig den 23. Februar 1848, gezogen von F. A. Fränkel auf J. A. Frank hiersebst.
- 2) d. d. Stettin vom 21. Januar 1848 über 585 Rthl. 17 Sgr. 6 Pf., fällig den 21. April d. J., gezogen von der Vereins-Siederei zu Stettin, auf G. F. Lübbeck hiersebst.
- 3) d. d. Stettin vom 27. Januar d. J. über 601 Rthl. 25 Sgr., fällig den 27. Mai d. J., gezogen von der Vereins-Siederei zu Stettin auf Reinhold Sturm hiersebst.
- 4) d. d. Stettin vom 6. Dezember 1847 über 114 Rthl. 4 Sgr., fällig den 6. März d. J., gezogen von Runge und Comp. auf J. G. Plausche hiersebst, girirt an Karfutsch und Comp.
- 5) d. d. Stettin den 6. Dezember 1847 über 58 Rthl. 1 Sgr. 6 Pf., fällig den 6. März d. J., gezogen von Runge und Comp. auf Martin Hahn hiersebst.
- 6) d. d. Dhlau den 22. Dezember 1847 über 97 Rthl. 15 Sgr., fällig den 15. März d. J., gezogen von F. J. Kriften auf H. Geiser hier.
- 7) d. d. Berlin den 6. Januar d. J. über 43 Rthl. 5 Sgr., fällig den 6. April d. J., gezogen von F. J. Henkel u. Sp. auf C. Steulmann hier.
- 8) d. d. Berlin den 6. Januar d. J. über 27 Rthl. 21 Sgr., fällig den 6. April d. J., gezogen von F. J. Henkel und Comp. auf Robert Hausfeld hier.
- 9) d. d. Stettin den 28. Novbr. 1847 über 1200 Rthl., fällig den 28. Febr. d. J., gezogen von Ferd. Koch auf J. J. Bloch's Wittwe und Söhne.
- 10) d. d. Stettin vom 28. November 1847 über 1000 Rthl., fällig den 28. Februar d. J., gezogen von Ferd. Koch auf J. J. Bloch's Wittwe und Söhne.
- 11) d. d. Glogau vom 1. Febr. d. J. über 200 Rthl., fällig den 1. Mai d. J., gezogen von Jakob Peiser auf Louis Liebermann, girirt an H. Moser; sämtliche 11 Wechsel sind an das königliche Bank-Comtoir in Stettin und von diesem an das königliche Bank-Direktorium hiersebst girirt worden, und d. d. Stettin den 19. September 1845 über 273 Rthl. 25 Sgr., fällig den 19. Dezember 1845, gezogen von H. Kochen auf D. Höninger hiersebst, zuletzt girirt an Ferdinand Hoffmann hiersebst.

Es werden daher die Inhaber dieser Wechsel, dessen Erben, Cessionarien, Pfand- oder die sonst in seine Rechte getreten sind, zu dem auf den

19. Dezember 1848 Vormittag 10 Uhr,

vor dem Hrn. Stadt-Gerichts-Rath Schmidt in unserm Parteien-Zimmer anberaumten Termine hierdurch unter der Warnung vorgeladen, daß sie im Fall des Ausbleibens mit allen ihren Ansprüchen an die verlorenen Wechsel ausgeschlossen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Wechsel aber für amortisirt werden erklärt werden.

Breslau, den 23. August 1848.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung

Öffentliche Vorladung.

Die unbekannten, so wie die bekannten, aber bisher noch nicht legitimirten Erben, Erbeshen und Erbnehmer nachstehender Personen:

- a) des am 11. Januar 1846 hier sich entleibt habenden Friseurs Teinacker, (Nachlaß ungefähr 5 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.);
- b) der am 27. April 1846 hier verstorbenen Barbier-Wittwe Maria Esser (Nachlaß 10 Rthl.);
- c) der am 13. August 1846 hier verstorbenen Dienstknecht Christiane Juliane Kolbe (Nachlaß 43 Rthl. 14 Sgr. 4 Pf.);
- d) des am 27. November 1846 hier verstorbenen, außerehelich geborenen Knaben Oscar Wilhelm Robert Röhmild (Nachlaß 18 Rthl. 13 Sgr. 1 Pf.);
- e) der am 19. März 1846 hier verstorbenen geschiedenen Rukfcher Caroline Juliane Kargel, geb. Simon (Nachlaß 470—480 Rthl.);
- f) des am 21. Juli 1846 hier verstorbenen Dienstmädchens Louise Snerlich, auch Gerlach (Nachlaß 5 Rthl. 24 Sgr. 4 Pf.);
- g) des am 4. Dezember 1845 hier verstorbenen Laternenpflegers Mathias Hübner (Nachlaß 22 Rthl. 11 Sgr. 7 Pf.);
- h) des am 29. März 1846 hier verstorbenen Chirurgen Carl Seemald (Nachlaß 28 Rthl. 28 Sgr. 8 Pf.);
- i) der am 23. Juli 1846 hiersebst verstorbenen Schneider-Wittwe Thiel, Henriette, geb. Unger (Nachlaß ungefähr 100 Rthl.);
- k) der am 5. Mai 1847 hier verstorbenen Wittwe des Chirurgen Bader, Eleonore Mathilde, geb. Goltz (Nachlaß 10 Rthl. 9 Sgr. 11 Pf.);
- l) der am 2. Januar 1845 hier verstorbenen unverehelichten Blumenhändlerin Susanna Dorothea Trautheim (Nachlaß ungefähr 40 Rthl.);
- m) der am 20. Juni 1847 hier verstorbenen Gärtner-Wittwe Rosine Scholz, geb. Peukert (Nachlaß ungefähr 41 Rthl.);
- n) der am 11. Mai 1847 hier verstorbenen

Antmanns-Wittwe Josepha Kraus, geb. Buschmann (Nachlaß 42 Rthl. 24 Sgr. 1 Pf.);

o) der am 8. Januar 1847 hier verstorbenen Tagelöhnerin Theresia Heilmann (Nachlaß 18 Rthl. 11 Pf.), werden hierdurch vorgeladen, vor oder späestens in dem auf

den 17. November 1848, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserm Parteienzimmer anberaumten Termine sich als Erben der vorbenannten verstorbenen Personen zu legitimiren und ihre Ansprüche auf den Nachlaß derselben geltend zu machen. — Bei ihrem Ausbleiben haben sie zu gewärtigen, daß sie ausgeschlossen und die Nachlaßbeträge als herrenloses Gut der hiesigen städtischen Kammerei oder dem kgl. Fiskus zugesprochen werden.

Breslau, den 13. Januar 1848.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 6 b. der neuen Taschenstraße belegenen, zur Kaufmann Kahn'schen erbbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen, auf 17,188 Rthl. 5 Sgr. 4 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen neuen Termin auf den

2. Febr. 1849, Vorm. 10 Uhr

vor dem Hrn. Stadtgerichts-Rath Schmidt, in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 14. Juli 1848.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Verkauf resp. Vermietung.

Das auf der Vorderbleiche sub Nr. 6 belegene, der hiesigen Stadtgemeinde gehörige Haus soll im Wege der Licitation verkauft oder vermietet werden. Es ist deshalb ein Termin auf

den 16. November d. J. Nachmitt. 5 Uhr im rathhäusl. Fürstensaale

anberaumt worden, zu welchem Kauf- und resp. Miethlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Kauf- und resp. Mieth-Bedingungen in der Rathsbienerscheube zur Einsicht vorliegen.

Breslau, den 13. September 1848.

Der Magistrat

hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Nachdem Behufs Wiederbesetzung der in Kurzem erledigt werdenden hiesigen evangelischen Pfarre die Herren Gastprediger, aus denen die Wahl der Probeprediger erfolgt, bestimmt sind, bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und wollen diejenigen der zahlreichen Herren Bewerber, welche nicht besondere Einladung zu Abhaltung einer Gastpredigt erhalten, gefälligst annehmen, daß bei gedachter Wiederbesetzung auf Sie nicht Rücksicht genommen werden könne und entschuldigen, wenn Ihnen wegen überhäufeter Geschäfte die eingereichten Zeugnisse per Couvert wieder zugehen.

Polkwitz, den 27. Sept. 1848.

Der Magistrat.

Nothwendige Subhastation!

Das dem Kaffier Ignatius Riedel gehörige Gartengrundstück Nr. 1082 hiersebst, worin zeither die Schankwirtschaft betrieben, auf 12,498 Rthl. gerichtlich abgeschätzt, soll auf den 1. Dezember 1848 von Vormittag 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der III. Abtheilung unserer Kanzlei zur Einsicht bereit.

Görlitz, den 6. Mai 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendige Subhastation.

Die der verwitwten Dorothea Zimmermann, geb. Soßner, gehörigen beiden Besetzungen Nr. 23 Goslauer Vorstadt und Nr. 21 Fischerei zu Dppeln, von denen die Besetzung Nr. 23 mit dem dazu gehörigen Garten auf 7676 Rthl. — Sgr. 1½ Pf. und die Besetzung 21 mit dem dazu gehörigen Garten auf

zusammen auf 8740 Rthl. 14 Sgr. 10½ Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen in dem auf den 20. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr

hiersebst vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Storck anstehenden Termine subhastirt werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserm Bureau IIIa in den Amtsstunden einzusehen.

Dppeln, 10. Mai 1848.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Frischen fließenden

Astrachanischen Caviar

empfehlen von erster Sendung:

Gebrüder Friederici,

Dhlauerstraße Nr. 6, zur Hoffnung.

Schul-Anzeige.

Allen hochgeehrten Eltern und Vormündern beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß der neue Kursus in meiner höheren Töchterschule Montag, den 2. Oktober, beginnt.
Gleichzeitig zeige ich ergebenst an, daß ich mit dem 4. Oktober meine Wohnung nach der Schmiedebrücke Nr. 59, im Hause des Herrn Kaufmann Jäschke, 2 Treppen hoch, verlege.
Die französischen Konversationsstunden beginnen in diesem Lokale Mittwoch den 4ten Nachmittags.

Angelika Franklin,
zur Zeit Albrechtsstraße Nr. 37.

Sing-Akademie.
Heute, Sonnabend, Vorübung.

Auktions-Fortsetzung.
Mit Versteigerung der Möbeln, Trümeaur, einem Flügel u. und einer Partie Bücher, belletristischen und erbaulichen Inhalts, soll Montag den 2. Oktober, Nachmittags 2 Uhr in Nr. 10 an der Kreuzkirche, fortgefahren werden.
Hertel, Kommissionsrath.

Auktion. Am 2. Oktbr. d. J. Vorm. 9 Uhr werde ich in Nr. 20 Hummeri diverse Werkzeuge für Metall-Arbeiter und demnächst einige Mobilien versteigern.
Mannig, Aukt.-Kommiss.

Pferde-Auktion.
Die 2te Abtheilung Königl. Gen. Artillerie-Brigade wird Freitag den 6. Oktober d. J. von früh 9 Uhr ab am Exerzierschuppen auf dem Bürgerwerder 24 für den Artilleriedienst nicht mehr brauchbare Pferde gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern.
Das Abtheilungs-Kommando.

Auktions-Anzeige.

Nachdem das zum Wallfischfange in der Südfsee im Jahre 1845 von hier ausgerüstete Schiff „Rica“, welches durch die Blockade der preussischen Häfen seit dem 31. Mai d. J. in Cowes zurückgehalten, nunmehr am 22ten d. M. glücklich hier selbst angekommen ist, soll dessen Ladung, bestehend nach ungefähre Schätzung in:

2800 Ctnr. Thran,
400 „ Spermaceti (Wallrath) und
100 „ Wallfischbarben,
am Donnerstag den 12. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, und den folgenden Tagen, hier selbst in öffentlicher Auktion verkauft werden, und werden Käufer hierzu ergebenst eingeladen.
Wolgast, den 25. Sept. 1848.

Der Vorstand des Vereins zur Südfseefischerei.

Bei meinem Abgange von hier als Unterarzt zum Königl. 7. Infanterie-Regiment sage ich allen meinen Verwandten und Bekannten ein herzliches Lebewohl.
Breslau, den 30. Septbr. 1848.

Julius Mayfarth.

Freiguts-Verkauf.

Zu Nieder-Rosen, 1 Meile von Konstant, und eben so weit von Kreuzburg und Pitschen, ist das daselbst belegene Freigut Nr. 1 mit circa 115 Magdeburger Morgen Fläche, mehrtheils Weizenboden, aus freier Hand zu verkaufen. Die Felder liegen in einem Striche vom Hofe aus, die Gebäude sind in gutem Stande. Das Wohnhaus mit Flachwerk gedeckt, enthält fünf bewohnbare Zimmer, und liegt vom Blumen-, Obst-, Gemüse- und Grasgarten, so wie einer Wiese umgeben. Das lebende und todtte Inventarium ist hinreichend vorhanden und in gutem Stande, am Orte selbst befindet sich eine evangelische Kirche und Schule.
Die Befichtigung des Gutes wird jederzeit gewährt und das Nähere der Verkaufsbedingungen vom jetzigen Besitzer daselbst mitgetheilt.

Die Spezialehandlung und Expedition H. F. von Sebottendorf, auf dem Markte zu Auras, ist unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen oder zu verpachten.

Avis.

Eine anständige Familie oder Wittfrau, welche gefonnen ist, ein ordentliches, höchst solides Mädchen in Wohnung und Kost zu nehmen, wolle ihre Adresse unter der Chiffre: „A. M. K. poste restante Breslau“ gefälligst bald abgeben.

Gasäther und Delsprit,

aus der Fabrik von A. H. Polko in Rati- bor ist wieder bei uns vorrätig. Auswärtige bitten wir Briefe und Büchsen franco einzusenden.
Strehlow und Laßwitz,
Kupferschmiedestraße 16.

Ein Kandidat des Predigtamts sucht eine Hauslehrerstelle; Näheres zu erfragen beim Herrn Oberamtmann König in Breslau, Tauenzienstr. Nr. 30, eine Stiege hoch.

Sofort oder Weihnachten zu beziehen ist Wallstraße Nr. 1a. (im neuen Hause) in der 2ten Etage eine Wohnung von 5 Zimmern, wobei ein Zimmer mit Balkon, Küche und Zubehör. Stallung und Wagenremise kann dazu gegeben werden. Die Benutzung des Gartens an der Promenade steht dem Miether frei. Das Nähere daselbst 2te Etage beim Eigenthümer.

Druck und Verlag von Graf, Barth und Comp.

Wintergarten.

Sonntag, den 1. Oktober, 1. Abonnement-Concert. Billets sind in der Hof-Musikalienhandlung der Herren Bote und Bock, Schweidnitzerstraße 8, zu haben.

Tempelgarten.

Morgen, Sonntag,
Zweites Kasino.
Das Nähere die Anschlagzettel.

Zur Tanzmusik

in Rosenthal, Sonntag den 1. Oktober, ladet ergebenst ein: Seiffert.

Einweihung.

Zur ersten musikalischen Abend-Unterhaltung in der Seitenberger Baierisch-Bierhalle zur Hoffnung, Ohlauerstraße Nr. 5. Sonnabend, den 30. Septbr., von der Kapelle des Musikdirigenten Herrn Drescher. Anfang 7 Uhr.

Zum Federvieh-Ausschieben und Tanzmusik, auf Sonntag den 1. Oktober, ladet ganz ergebenst ein:

Vogt, in Schafgottsgarten.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben und Wurst-Abendbrot ladet ergebenst ein heute Sonnabend den 30. September:

J. Fröhlich, Tauenzienstraße 45.

Zum Michaelis-Erntefest, Sonntag den 1. Oktober, im Blumengarten, ladet ergebenst ein:

Melzer, Cafetiere.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben heute Sonnabend, den 30. September, ladet ein:

Gnuchwitz,

Sandvorstadt, im rothen Hirsch.

Hyacinthen-Zwiebeln

zu den billigsten Preisen, Rummel in allen Farben, 100 St. 2½, 3 u. 4 Rtl.; Henri le grand e. bl., la jolie le blanche e. w., 100 St. 2½ Rtl., l'ami du coeur e. Stbl. 100 St. 2½ Rtl.; diverse andere Sorten in blau, roth und gelb unter Namen à St. 2 bis 10 Sgr. **Tulpenzwiebeln:** Tournesol 100 St. 4 Rtl., Rex rubrorum 100 St. 3½ Rtl., Duc van Toll 100 St. 1½ Rtl.; sehr schöner, zu empfehlender **Tulpen-Rummel** à 100 St. 15 Sgr. bis 1 Rtl.; **Krokus** diverse Sorten, 100 St. 10 bis 12 Sgr.; **Tazetten** à St. 2½ bis 3 Sgr.; **Narzissen** 100 St. 2 Rtl., so wie alle anderen Zwiebelarten bei **Ferd. Piebo**, Kunstgärtner, Berlin, Thiergarten am Moabiterwege, beim Schlosse Bellevue.

Gesuch.

Eine pharmaceutische Gehülfsstelle wird zum 1. Oktober gesucht. Adressen F. W. R. poste restante Görlitz.

Weißer harter Mittel-Zucker in ganzen Broden pro Pfund 5 Sgr. bei **Schüler u. Komp.** Junkernstr. 33.

Kaviar-Anzeige.

Den ersten Transport frischen, wenig gesalzenen, echt asirachischen Kaviar, Tafel-Bouillon, asirachische Zuckerkuchen, russischen Karavanen-Thee empfing so eben und empfiehlt:

Sohann Mossoff,

Altstädterstraße Nr. 13.

Ein ganz fehlerfreier lichtbrauner Hengst, 2½ Jahr alt, von edler Race, gut aus dem Halbe gewachsen, steht zum Verkauf Kupferschmiedestraße Nr. 64.

Zu vermieten

und bald oder Termin Michaelis zu beziehen eine geräumige freundliche Stube an einzelne Herren. Näheres zu erfahren Dörfelstraße in der Salzgasse Nr. 1 zwei Stiegen beim Rentanten Schneider.

Gartenstraße Nr. 10 ist die gut belegene **Prausche Schmiede** zum 1. Januar 1849 zu vermieten.

Zu vermieten und bald zu beziehen sind Wohnungen à 24 und 30 Rthlr., mit Koch-Defen, Siebenbühner Straße Nr. 1.

Eine freundliche Wohnung von 2 Stuben und Beigelaß zu vermieten und bald zu beziehen: Stockgasse Nr. 17.

Ober-Vorstadt Kohlenstraße Nr. 4 ist eine kleine freundliche Wohnung zu vermieten und bald zu beziehen.

In der Nikolaivorstadt, neue Kirchgasse 10a, sind große und kleine Wohnungen bald zu beziehen.

Eine große Feuerwerkstätte und ein großer Arbeitsaal nebst Wohnung und Zubehör sind zu vermieten und bald zu beziehen. Das Nähere Hummeri Nr. 16, im ersten Mittelhaufe, 1ste Etage.

Hôtel garni in Breslau,

Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei König, sind elegant möblierte Zimmer bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermieten. P. S. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.

Suhler und Herzberger Büchsen, ohne und mit Hirschfänger, zum aufstecken, Hirschfänger in Partien und einzeln billigt, Zündhütchen, Pistolen und Terzerols.

Eine bedeutende und schöne Auswahl Herzberger und Lütticher Doppelflinten, Doppelbüchsen und Büchsenflinten, so wie Jagdtaschen, Schroottbeutel, Magazine zu Zündhütchen u. c. c. empfiehlt zu sehr billigen Preisen:

Die Stahlwaaren- und Gewehrhandlung
Th. Rob. Wolff,
am Blücherplatz.

Die Pasteten- und Wurst-Fabrik des C. F. Dietrich, Schmiedebrücke Nr. 2, empfiehlt von jetzt ab frischen

Auerhahn, italienischen Fleischkäse, Schweinskopf, feinste Cervelat-, Zungen- und Leberwurst, so wie auch gepökelte und geräucherte Rindszunge.

Im Verlage von **Graf, Barth und Comp.** in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Bries durch J. F. Ziegler:

Die Dichtkunst und ihre Gattungen.
Ihrem Wesen nach dargestellt, und durch eine nach den Dichtungsarten geordnete Musterammlung erläutert

von
August Knüttell,

Prediger an St. Barbara zu Breslau.

Mit Rücksicht auf den Gebrauch in Schulen.

Zweite, verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. broch. 1½ Thlr.

Im Verlage von **Graf, Barth und Comp.** in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Bries durch J. F. Ziegler:

Special-Karte
der Königl. preuss. Provinz
Schlesien und der Grafschaft Glatz,
entworfen und gezeichnet von
J. J. Schneider,

Ober-Feuerwerker in der Königl. preuss. 6. Artillerie-Brigade.

Mit besonderer Hervorhebung der vorhandenen und im Bau begriffenen Eisenbahnen, der Staats- und Privat-Chausseen, Rieselstraßen und Kommunikations-Bege.
4 Fuß 4" breit, 3 Fuß 13" Rheinl. hoch, in 4 Blättern.
Preis illuminirt 4 Rtl.

Im Verlage von **Graf, Barth und Comp.** in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Bries durch J. F. Ziegler:

Anleitung zur Anlage lebendiger Hecken
oder Grün-Zäune.

Von **Julius von Pannwitz,** Königlich preussischem Ober-Forstmeister.
Zweite verbesserte Auflage. 8. geh. 7½ Sgr.

J. F. Ziegler's Buchhandlung in Bries,
Zollstraße Nr. 13,
empfehlen die mit derselben verbundene,

7000 Bände starke Lesebibliothek

allseitiger Beachtung und Theilnahme. Dieselbe wird fortwährend mit dem Neuesten und Beliebtesten vermehrt. Separat besteht noch ein

Lesezirkel

belletristischer und publicistischer Zeitschriften, so wie medizinischer Journale; desgleichen in jedem Winter-Semester

ein **Taschenbücher-Lesezirkel.**

Katalog und Bedingungen werden bereitwilligst mitgetheilt.

Formulare zu Prozeß-Vollmachten,

nach dem von dem **Anwalt-Vereine zu Breslau** entworfenen Schema sind sowohl in Folio als in Quart (Briefform) erschienen und zu haben bei
Graf, Barth und Comp. in Breslau.

Angekommene Fremde in Zettlig's Hôtel.

Dr. Kräfer a. Boston. Dr. Harnisch aus Reichenberg. Gräfin v. Dankelmann a. Gr. Peterwitz. Hauptm. v. Wardawa a. Eurenburg. Hauptm. Schreiber a. Glatz. Offizier de Jongh a. d. Schweiz. Partik. Jansens a. London. Lieut. Graf Monts aus Reisse. Kandidat Casar a. Stroppen. Kommerzien-Rathin Howig a. Rostock. Student Howig a. Jena. Herr Dobrzanski a. Krakau. Superintendent v. Herrmann a. Hohenfriedberg.

Regier.-Rath v. Wisleben a. Sachsen. Frau v. d. Marwitz a. Oberschlesien.

Breslauer Getreide-Preise

am 29. September.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen, weißer	64 Sg.	59 Sg.	52 Sg.
Weizen, gelber	61 " "	56 " "	50 " "
Roggen	35 " "	31 " "	28 " "
Gerste	28 " "	26½ " "	25 " "
Hafer	17½ " "	16½ " "	15½ " "

Breslau, den 29. September.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Br. Kaiserliche Dukaten 96½ Br. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112½ Gld. Polnisches Courant 94½ Gld. Oesterreichische Banknoten 94½ Br. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. 3½ % 73½ Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4 % 96½ Br., neue 3½ % 77½ Gld. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½ % 90½ Br., Litt. B 4 % 92½ Br., 3½ % 81½ Br. Alte polnische Pfandbriefe 4 % 91 Br., neue 91 Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidniz-Freiburger 4 % 86½ Br. Oberschlesische Litt. A 3½ % 88½ Gld., Litt. B 88½ Gld. Niederschlesisch-Märkische 3½ % 68½ Gld. Köln-Mindener 3½ % 75½ Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 41½ Gld.

Berlin, den 28. September.

(Cours-Bericht.) Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3½ % 75½ etw. bez. Prior. 4½ % 88½ Gld. Niederschlesische 3½ % 68½ Gld., Prior. 5 % 94½ Gld., Litt. III. 5 % 88½ Gld. Oberschlesische Litt. A 3½ % 85½ Gld., Litt. B 88½ Gld. Rheinische 53 Br., Prior. 4 % 68½ Br. Posener-Stargard 4 % 66 Gld. — Quittungsscheine: Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 % 42½, 3 u. ½ bez. — Fonds- und Geldsorten: Staats-Schuld-Scheine 3½ % 73½ etw. bez. u. Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Rtl. 87½ bez. Posener Pfandbriefe 4 % 96 etw. bez. u. Br., neue 3½ % 78 Br. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112½ etw. bez. Polnische Pfandbriefe 4 % 90½ bez., neue 90½ bez.

Die Börse war heute wenig besucht und die Course der Fonds und Eisenbahn-Aktien größtentheils als nominell zu betrachten.

Redakteur: Nimbé.